



G 48320

EDITORIAL

- » Bergisches Energiekompetenzzentrum

HANDWERKSFORUM

- » Bergisches Energiekompetenzzentrum öffnet im September: Techniklösungen zum Be-Greifen
- » ELENA: Elektronischer Entgelt-nachweis wird eingestellt

RECHT + AUSBILDUNG

- » Höhere Pfändungsfreigrenzen ab 1.7.2011
- » Erstattung von Detektivkosten
- » Blendende Solarzellen müssen durch Nachbarn nicht geduldet werden
- » Betriebsübergang: Keine Haftung für zuvor entstandene SV-Beiträge
- » Die Seminare der Kreishandwerkerschaft

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Losprechnungsfeiern der Innungen
- » Freie Lehrstellen
- » Ehrung für Bäckerei Lob
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMINE

4/2011
14. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

WWW.HANDWERK.DE



**Es stimmt, Lehrjahre
sind keine Herrenjahre.
Schließlich bilden
wir jährlich über
100.000 Frauen aus.**



**Gibt es eine Krankenkasse, die ihr Handwerk
genauso gut versteht wie ich meins?**

Die Antwort liegt nah: Als größte Innungskrankenkasse
Deutschlands sichern wir besonders Handwerker optimal ab.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de

IKKclassic
Da fühl ich mich gut.

Kein Zusatzbeitrag 2011

IMPRESSIONUM

FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Ralf Thielen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Bergisches Energiekompetenzzentrum . 4

HANDWERKSFORUM

Bergisches Energiekompetenzzentrum
öffnet im September:
Techniklösungen zum Be-Greifen . 5

Barrierefreies Bauen und Wohnen . 7

ELENA: Das Verfahren des
Elektronischen Entgeltnachweises
wird eingestellt . 10

LGH bekommt 100 weitere
„let's go!“-Auslandsstipendien . 10

RECHT & AUSBILDUNG

Höhere Pfändungsfreigrenzen
ab 1.7.2011 . 13

Werkunternehmer muss
Vorarbeiten prüfen . 13

Herausgabe des Dienstwagens
bei Kündigung . 14

Erstattung von Detektivkosten . 14

Wie privat ist eine Geburtstagsfeier? . 15

Blendende Solarzellen müssen durch
Nachbarn nicht geduldet werden. . 16

Gewichtsprüfung von Brot in Bäckerei
darf nicht «sortenrein» erfolgen . 16

Zeitpunkt der Erheblichkeit
eines Mangels . 17

Keine konkludente Abnahme
bei Abnahmeverweigerung . 18

Betriebsübergang: Keine Haftung
für zuvor entstandene SV-Beiträge . 18

Zivilprozesskosten als
außergewöhnliche Belastungen . 19

Unfallschaden am Privatfahrzeug:
Schadenersatz nach Unfall
während der Rufbereitschaft . 19

Ausschluss des Rücktrittrechts
bei Unerheblichkeit eines Mangels . 20

EuGH widerspricht „Parkettstäbe“-
Rechtsprechung des BGH . 20

RECHT & AUSBILDUNG

Seminare der Kreishandwerkerschaft

- » Botschafter des Betriebes – Knigge für Handwerker . 21
- » Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis . 21
- » Personalführung – Grundlagen . 21
- » Beratung und Verkauf . 24
- » Maßnahmen für unvorhersehbare Todes- und Krankheitsfälle (Notfallplan) . 26
- » Krisenvermeidung in Klein- und Mittelbetrieben . 26
- » Vermögensübertragungen gegen Rente, Nießbrauch, Betriebsverpachtung . 27
- » „Selbstorganisation am Arbeitsplatz“: Effizienz im Büro . 27
- » Projektmanagement – Projekte erfolgreich durchführen . 28
- » Mathematik für die Berufspraxis . 29

NAMEN & NACHRICHTEN

Urkunden für Jahresbeste 2011 . 30

Lossprechungsfeiern

- » Dachdeckerinnung . 32
- » Bäcker- und Fleischerinnung . 32
- » Friseurinnung . 34
- » Maler- und Lackiererinnung . 34
- » Tischlerinnung . 36

Termine Erste-Hilfe-Kurse . 32

Bäckerei Lob erhält
„Die Goldene E(A)hre 2011“ . 38

Informationsveranstaltung
Betrieb und Pflegefall . 38

Freie Lehrstellen . 39

Goldene Meisterbriefe,
Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,
Runde Geburtstage . 40

Die neuen Innungsmitglieder . 40

Goldener Meisterbrief
für Werner Hubertus . 41

Achim Culmann in den
Landesbeirat der IKK gewählt . 41

TERMINE

Veranstaltungshinweise . 42

Bergisches Energiekompetenzzentrum

Im Rahmen des Regionale 2010-Projektes :metabolon wird die Zentraldeponie Leppe zu einem Kompetenz- und Transferzentrum für den Bereich der regenerativen Energien entwickelt.

In der rund 700 qm großen Ausstellungshalle findet der Endverbraucher eine breitgefächerte Auswahl an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die den neuesten Stand der Technik dokumentieren, auch in Hinblick auf größtmögliche Energieeffizienz.

Die Themenbereiche der betreuten Dauerausstellung reichen von der Biomasse und Holzenergie über Solar und Geothermie bis zur Energieeinsparung, zur energetischen Gebäudesanierung und zum Bauen mit Holz. Jeder interessierte Besucher des Energiekompetenzzentrums

erhält eine kostenlose und herstellerunabhängige Information und Beratung durch Fachpersonal. Anhand der Exponate und der Informationsmaterialien können die Besucher die verschiedenen Technologien „erfassen und begreifen“. Und das allerwichtigste dabei ist: Das regionale Handwerk ist vertreten. So werden dem interessierten Besucher und Bauwilligem alle Handwerker der Region, die in unseren Innungen organisiert sind, als potentielle Auftragnehmer über einen zentralen Beratungsbildschirm angeboten. Hier wird regionale Wirtschaftsförderung wahrgemacht und jeder interessierte Handwerker hat auch die Möglichkeit, mit seinem interessierten Kunden diese Ausstellungshalle zu besuchen.

In Ergänzung zur Ausstellung werden regelmäßig Informationsveranstaltungen,

Fachtagungen, Schulungen u. a. organisiert und durchgeführt. Die Räumlichkeiten hierfür grenzen unmittelbar an die Ausstellungshalle an, ebenso ein ansprechender Gastronomiebereich.

Am Samstag, den 24. und Sonntag, den 25. September 2011, findet im Bergischen Energiekompetenzzentrum als erste Veranstaltung das Heizungsforum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land statt. Darüber hinaus erfolgt an diesem Sonntag zugleich die offizielle Eröffnung des Zentrums sowie des Gesamtprojektes :metabolon durch Herrn Minister Remmel.

Seien Sie alle recht herzlich eingeladen, diese beiden Tage auf der Leppe zu verbringen und die Chancen für unsere Region und unsere Handwerke kennenzulernen.




Bert Emundts
Kreishandwerksmeister



Bergisches Energiekompetenzzentrum öffnet im September: Chancen für Innungsbetriebe

Techniklösungen zum Be-Greifen

Ende September wird das Bergische Energiekompetenzzentrum in Lindlar offiziell eröffnet. Das weit und breit einmalige Angebot eröffnet Innungsfachbetrieben neue Vermarktungschancen. Es ist zudem eingebunden in das Regionale 2010-Projekt :metabolon.

„Hier“, sagt der stellvertretende KH-Hauptgeschäftsführer Marcus Otto und beschreibt mit seinen Händen einen großen Bogen, „hier werden demnächst viele innovative Produkte rund um die effiziente Nutzung von Energie zu sehen sein.“ Otto steht inmitten der 700 Quadratmeter großen Halle an der Zentraldeponie Leppe in Lindlar-Remshagen, die das Herzstück des neuen Bergischen Energiekompetenzzentrums bildet. Im selben Gebäude sind Veranstaltungsräume, ein Standort der Fachhochschule Köln, ein Bistro und ein Außengastronomie-Bereich untergebracht. Am 24. und 25. September wird das weit und breit einmalige Angebot offiziell eröffnet. Dazu hat sich neben vielen prominenten Gästen aus der Region auch Landesumweltminister Johannes Remmel angesagt.

Wie heize ich effizient mit Öl oder Gas und kann Energie sparen? Wie kann ich regenerative Energien zu Hause nutzen? Wie nutze ich Erdwärme? Wie funktioniert

eine Wärmepumpe? Lohnt sich Solartechnik? Welche Wärmedämmung bietet sich für mich an? Wie sieht das Haus der Zukunft aus? Auf all diese Fragen – und auf viele weitere – finden Hausbesitzer und Interessierte im „Bergischen Energiekompetenzzentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ (so der vollständige Name) eine Antwort. Bekannte Hersteller von entsprechenden Produkten bestücken die permanente Ausstellung. Mit im Boot sind beispielsweise Vaillant, Buderus, Vissmann und SenerTec aus dem SHK-Bereich. Einige der gezeigten Anlagen können im Echtzeitbetrieb besichtigt werden. „Wir präsentieren Techniklösungen zum ‚Be-Greifen‘“, sagt Marcus Otto.

Vielen Innungsfachbetrieben eröffnet das Energiekompetenzzentrum neue Chancen. Sanitär- und Heizungsunternehmen, Maler-, Bau-, Elektro- oder Dachdeckerbetriebe können mit ihren Kunden hierher fahren und ihnen geeignete Produkte zeigen. Wer als Interessent alleine nach Lindlar kommt, kann sich an Ort und Stelle zum Thema „Sanieren und Profitieren“ beraten lassen. Dazu stehen täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr zwei kompetente Ansprechpartner zur Verfügung u.a. durch die Beteiligung von Studenten und Doktoranden der Fachhochschule Köln.

Darüber hinaus kann jeder Besucher an einem Terminal schnell herausfinden, welcher Handwerksbetrieb aus dem Bereich der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in seiner Nähe für ein spezielles Projekt infrage kommt. Marcus Otto: „In Zeiten der Globalisierung wird es immer wichtiger, sich auf seine eigenen Ressourcen zu konzentrieren. Unsere Handwerksbetriebe erhalten mit dem Energiekompetenzzentrum eine Werbeplattform, mit der sie die Zielgruppe der sanierungswilligen Hausbesitzer hervorragend erreichen können.“ Deshalb sei das neue Angebot ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung.

Genau das ist auch der Grund, weshalb sich die Kreishandwerkerschaft in dem Projekt engagiert. Träger des Bergischen Energiekompetenzzentrums ist ein gemeinnütziger Verein, dem als Mitglieder neben der Kreishandwerkerschaft der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Fachhochschule Köln, der Bergische Abfallwirtschaftsverband, der Landesbetrieb Wald & Holz und die Kreissparkasse Köln angehören. „Damit ist es gelungen, ein Gemeinschaftsprojekt auf die Beine zu stellen mit allen wichtigen Partnern aus der Region Bergisches Land, die sich mit dem Thema re-

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»



generative Energien und Energieeffizienz beschäftigen“, freut sich Marcus Otto. Handwerksbetriebe, Hersteller und Vertriebsfirmen, regionale Energieversorger, Banken und Sparkassen, Energieberater sowie Unternehmen aus der Energiebranche können den Verein durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen.

Neben der betreuten Dauerausstellung wird das Thema „Veranstaltungen und Qualifizierung“ im Energiekompetenzzentrum breiten Raum einnehmen. Dazu stehen mehrere Seminarräume zur Verfügung, die zu einem Saal für bis zu 180 Personen verbunden werden können. Geplant sind Fachforen und Herstellertage gemeinsam mit den Ausstellern und fördernden Betrieben, aber auch Qualifizierungslehrgänge für Betriebe in den Bereichen erneuerbare Energien und Umwelttechnik. Auch Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Losprechungsfeiern und Mitgliederversammlungen der Kreishandwerkerschaft können künftig im Energiekompetenzzentrum stattfinden.

Für Verbraucher soll es hier demnächst die „Bergischen Energietage“ mit Vortragsreihen sowie Produkt- und Leistungsschauen im Ausstellungsraum und im angrenzenden Außengelände geben. Es könnte z.B. auch ein ‚Bergischer Energiepreis‘ für Privathaushalte, Betriebe und öffentliche Einrichtungen ausgelobt werden. Damit sollen innovative Projekte rund um die Energieeinsparung und den Einsatz regenerativer Energien ausgezeichnet werden. Fördermitglieder des Trägervereins können die Seminarräume inklusive der modernen Technik für eigene Veranstaltungen nutzen – ideal für Kunden-Workshops oder interne Schulungen.

Zum Konzept des Energiekompetenzzentrums gehört, dass nicht nur der aktuelle Stand der Technik abgebildet wird, sondern auch neue Einsatzmöglichkeiten erforscht werden. Die Studenten und Professoren der Fachhochschule Köln beschäftigen sich beispielsweise mit Brennstoffaufbereitung und Anlagentechnik, Anlagentechnik und Prozessoptimierung, der Abgasreinigung bei Kleinanlagen und einem Kreislaufkonzept für Holzasche und Ascherecycling.

Selbstverständlich setzt auch das Energiekompetenzzentrum selbst auf natürliche Materialien und regenerative Energien. Das Gebäude wurde zu einem großen Teil in Holzbauweise errichtet. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach nutzt die Energie der Sonne. Der Clou ist ein Generator, der Biogas vom ehemaligen Müllberg in Strom umwandelt, der ins öffentliche Netz eingespeist wird.

Eingebunden ist das Bergische Energiekompetenzzentrum in das Regionale 2010-Projekt :metabolon. Am ehemaligen Deponiestandort Leppe, wo in den 1980er Jahren noch Hausmüll verklappt wurde, entstehen unter anderem ein Lernort für Schüler und Studenten sowie ein großer Bereich für Freizeit und Erholung. Hier können Kinder lernen, wie man Strom aus Wasser gewinnt oder wie eine Mini-Solaranlage funktioniert. Eine riesige Treppe führt auf den „Black Mountain“, den inzwischen mit einer schwarzen Folie eingekleideten ehemaligen Müllberg. Wer beim Aufstieg sozusagen im Vorbeigehen etwas lernen möchte, unternimmt eine kleine Wanderung über das Sukzessionsband, das durch verschiedene Vegetationsstufen führt – sogar Palmen sind hier zu sehen.

Oben können die Besucher Cross-Golf spielen oder mit dem Mountainbike über eine spezielle Strecke fahren. Paraglider gehen über eine Abschussrampe mit ihren Schirmen in die Luft. Geplant sind zudem große Rutschen, die vom Berg geradewegs hinunter zum Energiekompetenzzentrum führen. So soll sich die Deponie Leppe zu einem beliebten Ausflugsort für die ganze Familie entwickeln. Wer Spaß, Sport und Entspannung sucht, kann sich gleichzeitig die Ausstellung im Energiekompetenzzentrum ansehen und im Bistro einen Kaffee trinken. Und wer sich über die effiziente Nutzung von Energie informieren will, nutzt die Gelegenheit, das Freizeitgelände zu erkunden. Eine ideale Kombination, die viele Menschen aus der Region begeistern dürfte. ♦





Barrierefreies Bauen und Wohnen

Die Gesellschaft altert in immer schnellerem Tempo. Der „demografische Wandel“ stellt auch das Handwerk vor ungewohnte Herausforderungen, beschert ihm aber auch neue Kunden. Denn die meisten Senioren möchten möglichst lange in der vertrauten Umgebung ihrer eigenen vier Wände wohnen bleiben – trotz mancher gesundheitlicher Handicaps oder gar Behinderungen. Hierbei entsteht ein riesiger Umbaubedarf. Das „barrierefreie

Wohnen“ beginnt bei Türen, die sich automatisch öffnen und hört bei Haltegriffen im Bad noch längst nicht auf.

Heutzutage ist es der Wunsch der stetig älter werdenden Bevölkerung, trotz ihrer Handicaps möglichst lebenslang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können und dort ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Barrierefreies Bauen hat das Potenzial, sich neben Brandschutz und Energiesparen zum Standard der Zukunft im Handwerk zu entwickeln. Der barrierefreie Bau oder Umbau von Wohnungen und anderen Gebäuden wird zur Selbstverständlichkeit.

Barrierefreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang:

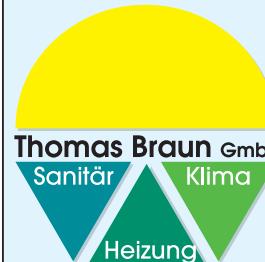
- » Alle Einrichtungen für alle Menschen – in jedem Alter und mit jeder Einschränkung





Über 50 Jahre
Qualität und Zuverlässigkeit.

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen · Telefon 02 14/87 50-0
Telefax 02 14/87 50 20 · info@ottobau.de
www.ottobau.de



*was wir Ihnen
zu bieten haben...*

- Komplettbäder
- Wellness-Lösungen
- moderne und umweltbewusste Heiztechnik
- Spezielle Leistungen
- Notdienst

Benzstraße 8-10 · 51381 Leverkusen
Tel.: 02171/9464-0 · Fax: 02171/9464-49
www.BraunSHK.de

GESTALTEN SIE MIT UNS IHR TRAUMBAD



Wir laden ein:
TAG DES BADES
17.09.2011

BADIDEEN
GOTTSCHALL & SOHN
Fachgeschäft für Haustechnik
Solingen Remscheid
Königswinter, 74 JUNIUS, 27
43089 Solingen, 41065 Remscheid
GROHE
SPA
www.grohe-spa.de

Andreas Kappes
GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen

Elisenstrasse 23
51373 Leverkusen

0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10

24 Std. Notdienst

www.kappes-shk.de

*IHR
FACHMANN*



Sieberts & Subklew GmbH
Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

„Beratung“ „Planung“ „Austführung“ „Wartung“ „Notdienst“

Damit Sie leben können

24 Stunden Bereitschafts-, Not- und Entstördienst
Sieberts & Subklew 0214 - 311 487 00

www.sieberts-subklew.de

Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00 Telefax 0214 - 311 487 09

Wir prüfen Ihren Hausanschlusskanal noch 5610 LWG NRW



Know-how am Bau

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren **modernisierten** Standorten bieten wir Ihnen fünf **umfangreiche** Fachabteilungen:

- Trockenbau
- GaLaBau
- Dach & Fassade*
- Roh-/Hochbau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrener Beraterteam und **starken** Service. Ganz nach unserem Motto:

**FÜR SIE LEGEN
WIR NOCH NE
KELLE DRAUF!**

* nur in Monheim

Bergisch Gladbach Frankenforster Straße 27-29 Tel. (0 21 71) 40 01 - 700 Mo. - Fr. 7.00 - 18.30 Uhr Sa. 8.00 - 13.00 Uhr	Leverkusen-Opladen Bonner Straße 3 Tel. (0 21 71) 40 01 - 100 Mo. - Fr. 8.30 - 19.00 Uhr Sa. 8.30 - 16.00 Uhr	Lev.-Küppersteg Heinrichstraße 20 Tel. (0 21 71) 40 01 - 200 Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
Monheim-Baumberg Robert-Bosch-Straße 9 Tel. (0 21 71) 40 01 - 300 Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr Sa. 8.00 - 12.30 Uhr	Ratingen Stadionring 11-15 Tel. (0 21 71) 40 01 - 600 Mo. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr Sa. 8.00 - 13.00 Uhr	

kung oder Behinderung müssen ohne technische oder soziale Abgrenzung nutzbar sein.

- » Jeder Mensch sollte alle barrierefrei gestalteten Elemente seines Lebensraumes betreten, befahren und selbstständig, unabhängig und weitgehend ohne fremde Hilfe benutzen können.
- » Der Begriff „Barrierefrei“ ist flexibel und dynamisch. Es ist gleichzeitig ein Konzept, das individuelle Wünsche und persönliche Anforderungen berücksichtigt, ohne gleichzeitig neue Hindernisse aufzubauen.

Damit ist Barrierefreiheit weit mehr als nur der begriffliche Ersatz der diskriminierenden Adjektive „senioren-, alten- oder behindertengerecht“. „Barrierefrei“ ist auch immer vorsorglich, was so viel bedeutet, dass der normale Lebenslauf eines jeden Menschen berücksichtigt wird und eine Wohnung und das Wohnumfeld so gestaltet ist, dass man darin alt werden kann. ◆



TRAUMBÄDER

aus einer Hand

Planung & Umsetzung mit viel Gespür für den besonderen Flair!

Anerkannter Fachbetrieb für barrierefreie Bäder

Verbert
SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO

An der Kittelburg 21
Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02 / 25 11 11
www.verbert.de

DACH- und SOLARBAU
ZÄGER GMBH
DACHDECKERMEISTER

Kompetent und ums Dach!

- Dach- und Wandeindeckung
- Dachbegrünung
- Flachdachabdichtungen
- Klempnerarbeiten
- Wärmeschutz nach EnEV
- Gerüstbau
- Solarthermie und Photovoltaik

Seit über 50 Jahren Meisterqualität

DACH - SOLAR

G. Zäger GmbH - Dachdeckermeister
Alte Landstraße 217-219 • 51373 Leverkusen
TEL (0214) 62755 - FAX (0214) 64319
www.zager-gmbh.de

WIR BAUEN IHR BAD SCHÖN+BARRIEREfrei

Beratung in unserer großen
Badausstellung, Engelskirchen
Unterkaltenbach 14
Mo-Fr 9-18 Uhr Sa 9-12.30
02263 921026

Sanitär

www.hans-gmbh.com

Heizung



Klima

51674 Wiehl/Drabenderhöhe 02262 2045

Spezialist für Parkett-Technik

Müller-Bremer 
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn

Maarstr. 102 • Bonn
Tel.: 0228/97298-0

MASSIVE Lebensfreude!

- schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- ganzheitliche Energiesparkonzepte
- individuelle Planung

KORTHAUS

Bauunternehmen

www.korthaus-gmbh.de

Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0

Fax: (0 22 61) 8 16 18-18

DOMS



Kabel- und
Kanalbau GmbH

- Ausführung aller Tief- und Erdbauarbeiten
- Rohrleitungsbau
- Kanalsanierung
- Saugbaggertechnik
- Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG NRW

Karl-Ulitzka Straße 7
51373 Leverkusen
T (0214) 61265

www.domsgmbh.de



Die komplette Technik zum Energie und Wasser sparen!



Technik, die begeistert

Mit 20-jähriger Erfahrung
bieten wir Ihnen fach-
gerechte Beratung, eine
durchdachte Planung,
saubere und innovative
Installation für Ihr Haus.



Nicht nur, dass sie
zuverlässig läuft, sie
macht auch Spaß und
reduziert Ihre Energiekosten!



Ob Neubau oder Sanierung, profitieren Sie
von unseren Meisterleistungen rund um die
Bereiche Heizung, Sanitär und Solar.
Informieren Sie sich bitte.



KORONA • SOLARSYSTEME GMBH

HAUPTSTR. 379A • 51465 BERGISCH GLADBACH
TEL: 0 22 02 / 4 22 20 • FAX: 0 22 02 / 4 22 17

Im Internet unter www.korona-solar.de

WIR BRINGEN ÖKOLOGISCHE TECHNIK UNTER DACH UND FACH

PACK WEISSWANGE

BAUUNTERNEHMUNG



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH

Hammermühle 40 • 51491 Overath
Tel.: 0 2206 / 2183 • Fax: 0 2206 / 80628
e-mail: info@pack-weisswange.de • www.pack-weisswange.de

ELENA:

Das Verfahren des Elektronischen Entgeltnachweises wird eingestellt

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben sich darauf verständigt, das sog. ELENA-Verfahren schnellstmöglich einzustellen.

Nach dem Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA Verfahrensgesetz) musste seit dem 1.1.2010 jeder Arbeitgeber für jeden seiner Beschäftigten einmal pro Monat einen Datensatz übermitteln. In diesem Datensatz sind eine große Anzahl persönlicher Angaben über die erfasste Person enthalten. Mit dem ELENA-Verfahren sollte ursprünglich ab 2012 der Einkommensnachweis elektronisch mithilfe einer Chipkarte und elektronischer Signatur erbracht werden. Nachdem die Einführung zunächst auf 2014 verschoben werden sollte, einigten sich BMWi und BMAS nun darauf, den Elektronischen Entgelt-Nachweis (ELENA) „schnellstmöglich einzustellen“.

Grund ist die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur. Umfassende Untersuchungen haben jetzt gezeigt, dass sich dieser Sicherheitsstandard, der für das ELENA-Verfahren datenschutzrechtlich zwingend geboten ist, trotz aller Bemühungen in absehbarer Zeit nicht flächendeckend verbreiten wird. Hiervon hängt aber der Erfolg des ELENA-Verfahrens ab. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die bisher gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht und die Arbeitgeber von den bestehenden elektronischen Meldepflichten entlastet werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird in Kürze einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, Lösungen aufzuzeigen, die die bisher getätigten Investitionen der Wirtschaft aufgreifen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ein Konzept erarbeiten, wie die bereits bestehende Infrastruktur des ELENA-Verfahrens und das erworbene

Know-how für ein einfacheres und unbürokratisches Meldeverfahren in der Sozialversicherung genutzt werden können.

Hinweis: Das Bundesfinanzministerium weist entgegen anders lautenden Presseberichten darauf hin, dass die Einstellung des elektronischen Einkommensnachweises (ELENA) keine Auswirkungen auf das vom Bundesfinanzministerium angestrebte Verfahren der elektronischen Lohnsteuerkarte bzw. der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) hat.

Anmerkung: Der Bund hat in das ELENA – Verfahren insgesamt 33 Mio. EUR investiert. Die Unternehmen haben mehrere hundert Mio. EUR für Schulungen und Programme investieren müssen. Letztlich werden jetzt aufgrund der Entscheidung, nicht mit dem ELENA – Verfahren weiterzuarbeiten, 500 Mio. Daten gelöscht. ◆

Gemeinsame Pressemitteilung des BMWi und des BMAS v. 18.7.2011

LGH bekommt 100 weitere „let's go!“-Auslandsstipendien

„Eine tolle Erfahrung, die ich nicht missen möchte“ können sich bundesweit weitere 100 Handwerkslehrlinge verschaffen, wenn sie sich bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) um einen Praktikumsplatz im Ausland bemühen. Möglich ist das im Rahmen des „let's go!-Einzelstipendienprogramms“. Mit dem Praktikum sollen die jungen Leute ihre beruflichen und persönlichen Perspektiven erweitern, ihre Ausbildungsbetriebe aber zugleich zusätzliche Impulse bekommen.

Die 100 weiteren Praktikumsplätze wurden „let's go!“ aus dem Leonardo-Mobilitätsprogramm der Europäischen Union und aus ergänzenden Finanzmitteln des Bundesbildungsministeriums zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat die zuständige Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung der LGH das Leonardo-Mobilitäts-Zertifikat ausgestellt. Damit werden ihr eine hohe Qualität der Arbeit und eine schlüssige Internationalisierungsstrategie bestätigt. „Das ist natürlich eine sehr erfreuliche Aus-

zeichnung für unsere bisherigen Aktivitäten. Nicht zuletzt erleichtert dieses Zertifikat aber die Antragstellung bei künftigen Projekten aus unserem Haus“, freuen sich Thomas Waxweiler, Abteilungsleiter für Berufsbildung bei der LGH, und Projektreferentin Anette Gasche.

Bislang sind im Rahmen von „let's go!“ 229 Stipendien für Praktika von Handwerks-Azubis vergeben worden. Sie er-

WEITER AUF SEITE 12 >>>

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Kompetenz in Stahl

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173/97 55-0

Fax 02173/97 85-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

PT POST
Eisenhandel

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service *in Freudenberg verzinkt*

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI
FREUDENBERG
GMBH

Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
Telefon (0 27 34) 27 36-0
Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de

GLC
Certified
ISO 9001
ISO 14001

mkv

Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Metall · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede und • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau

Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Metallbau
EIBERG

Braunberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

www tip top tor de
torbau & automatisierung
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check
02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

METALLBAU JAESCHKE
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller

Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.

Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 6 58 94 · Fax: (02 14) 6 26 48



möglichen den Jugendlichen, für drei Wochen einzeln, zu verschiedenen Zeitpunkten in unterschiedliche Länder zu gehen. Die Förderung beinhaltet einen länderabhängigen Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten sowie einen Beitrag für die fremdsprachliche und interkulturelle Vorbereitung der Teilnehmer. Details und Erfahrungsberichte sind nachzulesen auf der Internetseite www.letsgo-azubi.de. Die LGH hat zur Durchführung ein Netzwerk mit 25 deutschen Partnern und mit Organisationen aus 14 europäischen Ländern aufgebaut, in denen dadurch eine Unterstützung bei der Praktikumssuche möglich ist. Grundsätzlich besteht aber eine Fördermöglichkeit über „let's go!“ für alle Mitgliedstaaten der EU sowie für Norwegen, Island, Liechtenstein, die Schweiz und die Türkei. Die Partner auf deutscher

Seite, insbesondere Handwerkskammern, beraten die interessierten Lehrlinge und die Ausbildungsbetriebe.

„Die Resonanz bei den „let's go!“-Lehrlingen ist überaus positiv“, fasst Projektreferentin Gasche zusammen. Eine angehende Glasveredlerin aus Ostwestfalen berichtete, „alle sind sehr nett, freundlich und zuvorkommend und haben mich direkt miteingebunden in die Aktivitäten“. Von einem anderen Azubi hieß es: „Ich kann nur Positives über Norwegen und den Austausch berichten, außer dass die drei Wochen viel zu kurz waren.“ Ein Mechaniker konnte ebenfalls in Norwegen auf einer Werft arbeiten, „in der Arbeitsschiffe für spezielle Aufgaben gebaut werden (Offshore-Vessels). In der Werft arbeiten bis zu 1.000 Leute, da bis zu drei

Schiffe gleichzeitig gebaut werden können. Dort durfte ich Rahmen und Gestelle aus Stahl mit MIG schweißen, aber auch Aluminium-Abdeckungen“. Sein Fazit: „Ich fand die drei Wochen echt super und werde definitiv wieder zurückkommen!“ Eine Jung-Bürokauffrau aus dem Raum Düsseldorf lobte ihr Praktikum in Irland so: „Ich wurde von allen so herzlich aufgenommen, dass man schon gar nicht mehr an Deutschland gedacht hat. Mein Betrieb war einfach nur spitze!! Ich hatte die Aufgabe, eine Inventur durchzuführen, da ich so sehr viel Englisch sprechen musste und mich mit den Räumlichkeiten und Mitarbeitern vertraut machen konnte.“

Nach den Erfahrungen der LGH profitieren aber auch die heimischen Ausbildungsbetriebe: Ihre jungen Mitarbeiter kämen in der Regel selbstbewusster und selbstständiger zurück, hätten neue Arbeitsmethoden, -abläufe und -techniken kennengelernt und ihre Fremdsprachen- und interkulturellen Kenntnisse erweitert. Zudem könnten sie häufig mit ihren neuen Kontakten Brücken zu einem Auslandsengagement des eigenen Unternehmens schlagen.

Weitere Informationen zu den Stipendien und zum Projekt erhalten Sie bei der LGH von Anette Gasche, Tel.: 0211/30 108-108, Fax: 0211/ 30 10 8-500, E-Mail: gasche@lgh.de. ◆

Besser entsorgen – für unsere Umwelt

Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m³ bis 36 m³, wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

avea Ihre Entsorgungsprofis

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

Ab 1.7.2011

Höhere Pfändungsfreigrenzen

Ab dem 1.7.2011 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen. Erhöht werden die geschützten Beträge, die bei einer Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte nicht gepfändet werden dürfen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1.7. eines jeden zweiten Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Freibetrags für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt sind die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2005 erhöht worden. Der Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 4,44 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine entspre-



chende Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen.

Ab dem 1.7.2011 beträgt der unpfändbare Grundbetrag 1.028,89 Euro (bisher: 985,15 Euro) monatlich. Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind um monatlich 387,22 Euro (bisher: 370,76 Euro) für die erste und um jeweils weitere 215,73 Euro (bisher 206,56 Euro) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr

verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag ebenfalls ein bestimmter Anteil. Die genauen Beträge ergeben sich aus einer Broschüre, die auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft unter www.handwerk-direkt.de im Mitgliederbereich unter der Rubrik Arbeitsrecht, Lohnpändung zu finden ist.

Besonderheiten gelten für die Kontopfändung: Seit einem Jahr besteht für Kontoinhaber die Möglichkeit, Girokonten in ein Pfändungsschutzkonto (sog. P-Konto) umzuwandeln zu lassen. Beim P-Konto erhält der Schuldner ohne gerichtliches Verfahren einen automatischen Sockel-Pfändungsschutz in Höhe des unpfändbaren Freibetrags. Die Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen führt damit auch gleichzeitig zur Erhöhung des Sockelpfändungsschutzes beim P-Konto. ◆

Werkunternehmer muss Vorarbeiten prüfen

Ein Installateur muss Schadensersatz zahlen, wenn er eine Abwasserleitung anschließt ohne zu prüfen, ob eine Rückstausicherung vorhanden ist. Dies gilt auch, wenn die Grundleitung von einem anderen Unternehmen gelegt worden ist.

Was war passiert?

Ein Kunde verlangt von einem Installateur Schadensersatz wegen eines Wasser einbruchs. Der Installateur hatte seine Souterrainwohnung an eine falsche installierte Abwasserleitung angeschlossen, ohne zu prüfen, ob eine Rückstauklappe vorhanden war.

Der Installateur berief sich darauf, dass

die Grundleitung von einem anderen Unternehmen verlegt worden sei. Er habe nur den Auftrag gehabt, die Hausanschlüsse mit den „vorerichteteten“ Grundanschlüssen zu verbinden.

Urteil: Der Bundesgerichtshof gab letztlich dem Kunden Recht.

Im hier entschiedenen Fall hatte der Installateur den Auftrag erhalten, die Hausanschlüsse fachgerecht an die Grundleitungen anzuschließen. Ihm war dabei bekannt gewesen, dass die Souterrainwohnung des Klägers an eine Leitung mit Rückstauventil angeschlossen werden musste; er wusste auch, dass für die ande-

ren Wohnungen eine zweite Leitung ohne Rückstauventil vorhanden war. Er schuldet also nicht allein die Verbindung der vorgefundenen Rohre, sondern als Werkfolg einen funktionierenden Anschluss an die Grundleitung mit Rückstauklappe.

Der Installateur hätte sich erkundigen müssen, welche Leitung über eine Rückstauklappe verfügt. Denn jeder Werkunternehmer, der seine Arbeit in engem Zusammenhang mit den Vorarbeiten eines anderen Unternehmers ausführt, muss prüfen, ob diese Vorarbeiten eine geeignete Grundlage für sein Werk bieten. ◆

BGH, Urteil v. 30.6.2011, VII ZR 109/10

Herausgabe des Dienstwagens bei Kündigung

Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung hat der Arbeitnehmer den Dienstwagen bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch dann (vorläufig) herauszugeben, wenn die Wirksamkeit der Kündigung zwischen den Parteien streitig ist.

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer einen Dienstwagen zur Verfügung. In dem einschlägigen Dienstwagenvertrag ist geregelt, dass der Anspruch auf Überlassung des Fahrzeugs automatisch mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet und der Mitarbeiter verpflichtet ist, im Fall einer Kündigung das Fahrzeug umgehend am Betriebssitz zurückzugeben. Als der Arbeitgeber eine fristlose Kündigung ausspricht, verweigert der Arbeitnehmer die Rückgabe des Fahrzeugs. Daraufhin spricht der Arbeitgeber eine weitere fristlose Kündigung aus, die Gegenstand der vorliegenden Entscheidung ist.

Das LAG hält die Kündigung für unwirksam. Der Arbeitnehmer hat zwar mit der unterlassenen Herausgabe des Fahrzeugs eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung verwirklicht. Die Kün-

digung ist jedoch unverhältnismäßig, da eine einschlägige Abmahnung fehlt. Grundsätzlich war der Arbeitnehmer verpflichtet, das Fahrzeug nach Ausspruch der ersten außerordentlichen Kündigung an den Arbeitgeber herauszugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer die Kündigung für rechtmäßig hielt oder nicht. Ebenso wie beim Weiterbeschäftigungsanspruch besteht nach Ausspruch der Kündigung bis zum Erlass eines der Kündigungsschutzklage gegebenenfalls stattgebenden Urteils Unklarheit über eine objektive Herausgabepflicht. Diese Unklarheit ist im Wege einer Interessenabwägung dahingehend aufzulösen, dass nach Ausspruch der Kündigung zunächst grundsätzlich von einem Herausgabebeanspruch des Arbeitgebers hinsichtlich des Firmenfahrzeugs auszugehen ist, und zwar unabhängig von der Frage, ob die Kündigung wirksam ist oder nicht. Insofern ist das Recht zum Besitz nicht anders zu beurteilen als Vergütungsansprüche oder ein Weiterbeschäftigungsanspruch, die ebenfalls davon abhängen, ob das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung beendet wurde. Etwas anderes kann nur gelten, wenn die Kündigung offensichtlich

unwirksam ist, denn in diesem Fall überwiegt das Interesse des Arbeitnehmers an der tatsächlichen Nutzung auch vor Erlass eines erstinstanzlichen Urteils die Interessen des Arbeitgebers. Von einer solchen offensichtlichen Unwirksamkeit der ersten außerordentlichen Kündigung ist im Streitfall nicht auszugehen. Gleichwohl ist die als Reaktion auf die Verweigerung der Herausgabe ausgesprochene zweite außerordentliche Kündigung unwirksam, da sie unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls unverhältnismäßig ist. Insbesondere mangelt es an einer einschlägigen Abmahnung, mit der dem Arbeitnehmer eindeutig vor Augen geführt worden wäre, dass er nach Ausspruch der Kündigung nicht länger zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt ist.

Zu beachten ist, dass für den Arbeitnehmer trotz (vorläufiger) Herausgabe des Fahrzeugs die Möglichkeit besteht, im Fall einer gewonnenen Kündigungsschutzklage Schadensersatzansprüche wegen entgangener Nutzung geltend zu machen. ♦

LAG Nürnberg, Urteil vom
25.1.2011 - 7 Sa 521/10

Erstattung von Detektivkosten

Ein Arbeitgeber kann Detektivkosten nur dann erstattet verlangen, wenn ein konkreter Tatverdacht gegen den überwachten Mitarbeiter besteht und dieser mithilfe des Detektivs einer vorsätzlichen Vertragspflichtverletzung überführt wird. Der Erstattungsanspruch ist allerdings auf diejenigen Überwachungsmaßnahmen begrenzt, die ein vernünftiger, wirtschaftlich denkender Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Einzelfalls als zur Schadensbeseitigung oder -verhütung erforderlich halten durfte (BAG, Urteil vom 28.10.2010 – 8 AZR 547/09).

Sachverhalt: Die Parteien streiten über die Erstattung von Detektivkosten. Im Dezember 2003 informierte der Arbeitnehmer die Arbeitgeberin über seinen Wunsch, sein Arbeitsverhältnis vorzeitig zu beenden, um sich mit einer Konkurrenzfähigkeit selbstständig zu machen. Die Aufhebungsverhandlungen scheiterten. Im Januar 2004 räumte der Arbeitnehmer seine persönlichen Gegenstände aus seinem Büro, besuchte kurz später eine Kundin und kündigte sein Arbeitsverhältnis fristgerecht. Aufgrund seines Verhaltens verdächtigte die Arbeitgeberin ihn, im

bestehenden Arbeitsverhältnis einer Konkurrenzfähigkeit nachzugehen. Deshalb beauftragte sie eine Detektei mit einer ersten Observation. Die Erstbeschattung bestätigte, dass der Arbeitnehmer einer Konkurrenzfähigkeit nachging. Dies teilte die Detektei der Arbeitgeberin mit. Daraufhin wurde die Detektei mit einer zweiten und dritten Observation beauftragt. Mit der Klage verlangt die Arbeitgeberin Erstattung der entstandenen Detektivkosten.

Entscheidung: Das BAG bestätigte die Entscheidung der Vorinstanzen und ver-

neinte einen Schadensersatzanspruch der Arbeitgeberin hinsichtlich der zweiten und dritten Observation.

Ein Arbeitnehmer, der während des bestehenden Arbeitsverhältnisses einer Konkurrenzaktivität nachgeht, macht sich wegen der Gefährdung der wettbewerblichen Interessen des Arbeitgebers schadensersatzpflichtig. Der Arbeitgeber kann aufgewendete Detektivkosten ersetzt verlangen, wenn die Detektei aufgrund eines konkreten Tatverdachts beauftragt worden ist und der Arbeitnehmer dann mithilfe der Detektei einer vorsätzlichen Vertragspflichtverlet-

zung überführt werden kann. Dabei hat der Arbeitgeber auch eine Schadensminderungspflicht zu beachten. Denn der Schadensersatzanspruch entsteht nur für solche Maßnahmen, die auch ein vernünftiger und wirtschaftlich denkender Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Einzelfalls als zur Beseitigung der Störung bzw. zur Schadensverhütung für erforderlich halten durfte.

Dies war hier bei der 2. und 3. Überwachung jedoch nicht mehr gegeben, denn dass der Kläger einer Konkurrenzaktivität nachging, stand bereits nach der ersten Observation fest.

Hinweis: Für den Nachweis einer Konkurrenzaktivität ist es im Zweifel besser, 2 – 3 Fälle nachweisen zu können. Wenn nur ein Fall bekannt ist, besteht immer die Möglichkeit, dass der Arbeitnehmer mit der Aussage, es wäre ein „einmaliger Freundschaftsdienst gewesen ohne Entgelt“, je nachdem wie die weiteren Umstände sind, den Kündigungsgrund ins Wanken bringt. Es sollte daher gut abgewogen werden, ob nicht doch eine zweite Observation notwendig ist. Denkbar sind aber natürlich auch andere Maßnahmen, z.B. den Arbeitnehmer mit den Ergebnissen zu konfrontieren und zu einer Aussage vor Zeugen zu bewegen. ♦

Wie privat ist eine Geburtstagsfeier?

Auch Geburtstagsfeiern im Kreise von Mitarbeitern und Geschäftspartnern sind regelmäßig privat veranstaltet

Der Kläger ist einer von mehreren Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH und machte unter anderem Aufwendungen für eine Geburtstagsfeier rund 6.251 Euro als Werbungskosten geltend. Im Jahr 2007 stand drei Monate nach seiner 35-jährigen Betriebszugehörigkeit sein 60. Geburtstag an. Hierzu lud er mit auf Briefbogen der GmbH ausgestelltem Schreiben an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Gesellschaft ein. Im Briefkopf stellte er allerdings seinen Namen voran. Im Text wies er darauf hin, dass er nicht „charakterlos“ erscheinen wolle und es schließlich guter alter Sitte entspreche, seinen Geburtstag groß zu feiern, weil anderenfalls der Ruf leiden könne. Den Text der Einladung sprach der Kläger zuvor nicht mit den anderen Geschäftsführern ab. Ebenso wenig verständigte er sich mit ihnen über den Inhalt der Gästeliste. Zur Feier in einem Burghotel erschienen dann neben den knapp 90 Mitarbeitern noch 18 Geschäftspartner und sechs Verwandte des Klägers.

Die Aufwendungen für die Geburtstagsfeier stellten nach dem Urteil des FG Münster jedoch keine Werbungskosten

bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit dar.

Trotz eines herausgehobenen persönlichen Ereignisses kann sich zwar aus den übrigen Umständen des Einzelfalls ergeben, dass die Aufwendungen für die Feier beruflich veranlasst sind. Hierfür ist u.a. maßgebend, wer als Gastgeber auftritt, wer die Gästeliste bestimmt, ob es sich bei den Gästen um Kollegen, Geschäftsfreunde oder Mitarbeiter, um Angehörige des öffentlichen Lebens, der Presse, um Verbandsvertreter oder um private Bekannte oder Angehörige des Steuerpflichtigen handelt. Zu berücksichtigen ist außerdem, an welchem Ort die Veranstaltung stattfindet und ob das Fest den Charakter einer privaten Feier aufweist oder ob das nicht der Fall ist.

All dies sprach hier allerdings für einen rein privaten Charakter. Denn als Einladender trat ausschließlich der Kläger und nicht das Unternehmen auf. Zwar war die schriftliche Einladung auf dem Briefbogen der GmbH gedruckt. Hiervon setzte sich der Kläger aber durch einen Zusatz ab, mit dem er klarstellte, dass er selbst der Einladende sein sollte. In dieser Einladung galt als Anlass zudem ausschließlich den 60. Geburtstag des Klägers. Es gab keinen Bezug auf eine zu feiernde 35-jäh-

lige Betriebszugehörigkeit, die auch nicht zeitnah zu feiern gewesen wäre, sondern bereits drei Monate zurücklag. Darüber hinaus ist eine 35-jährige Betriebszugehörigkeit regelmäßig auch nicht – wie etwa ein 25-jähriges Dienstjubiläum – Anlass für eine besondere Feierlichkeit. Schließlich bestimmte der Kläger allein die Gästeliste und den Inhalt der Einladung. Mit den anderen Geschäftsführern stimmte er beides nicht vorher ab.

Für eine private Veranlassung sprach zudem, dass der Kläger seinen Geburtstag in einem Burghotel und nicht etwa auf dem Unternehmensgelände feierte. Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass er durchschnittlich 53,43 Euro pro Guest aufwandte, was – wenn es sich um eine Veranstaltung aus beruflichem Anlass gehandelt hätte – ein vergleichsweise hoher Betrag gewesen wäre. Letztlich war auch die Tatsache, dass ausschließlich Mitarbeiter und Geschäftspartner eingeladen waren, nicht maßgebend. Denn die Stellung der Gäste zu dem Gastgeber ist bei Geburtstagsfeiern nur ein vergleichsweise schwaches Indiz für den Anlass der Feier. Vielmehr ist die private Verbundenheit zwischen Einladendem und Eingeladenen nicht Voraussetzung für das Vorliegen einer privaten Einladung. ♦

Blendende Solarzellen müssen durch Nachbarn nicht geduldet werden

Ein interessanter Fall für die Ausrichtung von Photovoltaik – Anlagen. Dabei hatte das Landgericht folgenden Sachverhalt zu beurteilen:

Der Eigentümer eines Hausgrundstücks klagt gegen die Beeinträchtigungen durch Lichtreflexionen, die von der Photovoltaik-Anlage des Nachbargrundstücks ausgehen. Auf dem benachbarten Grundstück sind auf einem Flachdach aufgeständerte Solarzellen montiert. Diese sind nach Süden ausgerichtet. Das Dach ist unterhalb des klagenden Eigentümers gelegen. Bei tiefstehender Sonne fällt von den Solarzellen reflektierendes Sonnenlicht schräg von unten auf das Grundstück und die Wohnräume des klagenden Eigentümers. Dessen Grundstück ist zeitweise zwischen Februar und Oktober täglich für 20 bis 30 Minuten diesen Reflexi-

onen ausgesetzt. Der Eigentümer nimmt den Nachbarn darauf in Anspruch, dass die Reflexionen unterbleiben.

Das Landgericht gibt dem klagenden Grundstückseigentümer Recht. Die Lichtreflexionen beeinträchtigen dessen Grundstück. Auch wenn diese Folge der Sonneneinstrahlung und damit eines Naturereignisses sind, sind diese auf einen vom Nachbarn hergestellten und unterhaltenen Zustand zurückzuführen.

Der Grundstückseigentümer muss die Reflexionen auch nicht gemäß § 906 BGB dulden, weil es sich angesichts deren Dauer nicht um nur unerhebliche Beeinträchtigungen handelt. Zudem gehen die Beeinträchtigungen nicht von einer ortsüblichen Benutzung des Nachbargrundstücks aus. Weitere in der Umgebung der Parteien an-

gesiedelte Photovoltaik-Anlagen sind anders beschaffen und blenden nicht.

Der Nachbar kann den Grundstücks-eigentümer auch nicht darauf verweisen, selbst gegen das Blenden Abwehrmaßnahmen zu ergreifen. Hierunter würde die Nutzbarkeit der Wohnung erheblich leiden. Auf der Terrasse und im Garten würden Blendschutzeinrichtungen zudem die Sicht nach außen beeinträchtigen.

Hinweis: Um den Kunden einen Rechtsstreit der vorliegenden Art zu ersparen, sollten Sie diesen auf die bestehende Problematik hinweisen. Damit entgehen Sie auch dem Einwand, dass der Kunde äußert, dass er unter diesen Umständen keine Photovoltaik-Anlage hätte installieren lassen. ◆

Landgericht Heidelberg, Urteil vom 15.5.2009 – Az 3 S 21/08

Gewichtsprüfung von Brot in Bäckerei darf nicht «sortenrein» erfolgen

Die Gebühren für die amtliche Überprüfung des Gewichts von Brotwaren in Bäckereien dürfen nicht an die Prüfungen einzelner Brotsorten anknüpfen. Wie das Verwaltungsgericht Münster entschieden hat, müssen die Gebühren vielmehr anhand einer zusammenfassenden Prüfung von Brot mit der gleichen Gewichtsangabe berechnet werden. Denn bei einer Überprüfung der Eichbehörden gehe es nicht um Sortenreinheit, sondern allein um das Gewicht der Backwaren (Urteile vom 08.09.2010, Az.: 7 K 670/07 und 7 K 2075/06, nicht rechtskräftig).

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen hatte eine Überprüfung von Brotwaren im Haupt-



betrieb sowie in einer Filiale einer Bäckerei in Münster vorgenommen und hierfür Gebühren in Höhe von 487 Euro beziehungsweise 258,60 Euro in Rechnung gestellt. Dabei wurden die Überprüfungen so vorgenommen, dass die Brote nicht nur nach Gewichtsklasse, sondern auch nach Brotsorte sortiert und gewogen wurden. Hierdurch fielen jeweils weitere Gebühren an. Diese Berechnungsweise erklärte das Gericht nunmehr für rechtswidrig und hob die Gebührenbescheide der Eichbehörde auf.

Der Beklagte dürfe zwar für seine Überwachungstätigkeit Gebühren erheben, so das VG. Jedoch sei er nach den gesetzlichen Bestimmungen weder berechtigt noch verpflichtet, «sortenreine» Prüfungen durchzuführen. Er hätte bei seinem Verfahren ausschließlich Brote gleichen Nenngewichts ohne Differenzierung nach der Sorte zu einer Charge zusammenfassen müssen. Aus den maßgeblichen rechtlichen Regelungen ergebe sich, dass es bei einer Überprüfung der Eichbehörden gerade nicht um Sortenreinheit gehe, sondern allein das Gewicht als Prüfkriterium maßgeblich sein solle. Es solle gewährleistet sein, dass der Verbraucher, der mit bloßem Auge nicht zu erkennen vermöge, welches Gewicht das von ihm

erworbenen Produkt tatsächlich habe, ein Brot erwerbe, das mit dem angegebenen Gewicht übereinstimme.

So könnte beispielsweise ein großes und dickes Brot wegen der eingesetzten Backtriebmittel dem Gewicht scheinbar ent-

sprechen, von seiner Konsistenz nach innen aber weicher und damit leichter sein, sodass dem Käufer hierdurch ein Nachteil entstehe. Die Eichbehörde schütze den Käufer im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes also nur insoweit, als er für sein Geld die Gewichtsklasse des ausgewählten

Brotes erhalte. Die Prüfung nach der Sortenreinheit würde letztlich den Grundsatz der Gebührengleichheit ad absurdum führen, meinen die Richter. Denn es stünde dann im Ermessen der Behörde, wann sie von einer neuen Sorte ausgehe und damit weitere Gebühren veranlassen könne. ◆

Zeitpunkt der Erheblichkeit eines Mangels

Der Entscheidung des Bundesgerichtshofs lag dabei folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger kaufte im September 2003 vom Beklagten einen Neuwagen, Mazda 6 Kombi für 25.860 Euro. Nach Auslieferung des Fahrzeugs rügte der Kläger eine Vielzahl von Mängeln, die zu verschiedenen Werkstattaufenthalten führten. Mit Schreiben vom 23.11.2005 trat der Kläger vom Kaufvertrag zurück.

Nach vergeblicher außergerichtlicher Korrespondenz klagte der Kläger vor dem Landgericht auf Rückzahlung des Kaufpreises Zug-um-Zug gegen Rückgabe des Fahrzeugs sowie außergerichtlicher Rechtsanwaltskosten.

Im landgerichtlichen Verfahren stellte ein Gutachter fest, dass im Bereich des am Fahrzeugunterboden befindlichen Fahr-

gestells Rostanhaltungen bestanden und darüber hinaus ein Fehler an der Vorderachseinstellung vorlag. Demfolgend verurteilte das Landgericht den Beklagten entsprechend der Anträge des Klägers abzüglich einer Nutzungsschädigung.

Hiergegen wandte sich der Beklagte und hatte vor dem Oberlandesgericht Erfolg. Das Gericht entschied, dass, anders als die Rostanhaltungen am Unterboden, der Fehler an der vorderen Achseinstellung zwar ein Mangel darstellte, dieser jedoch u.a. wegen der im Verhältnis zum Kaufpreis geringen Mangelbeseitigungskosten von weniger als 5 % unerheblich sei und nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtige.

Hiergegen wandte sich wiederum der Kläger. Seine Revision vor dem Bundes-

gerichtshof hatte Erfolg. Der Senat urteilte, dass für die Beurteilung der Frage, ob ein Mangel des gelieferten Fahrzeugs unerheblich ist und der Käufer deswegen nicht vom Kaufvertrag zurücktreten kann, auf den Zeitpunkt der Rücktrittserklärung abzustellen ist. Ist in diesem Zeitpunkt die Ursache des fehlerhaften Fahrverhaltens eines Fahrzeugs trotz mehrfacher Reparaturversuche des Verkäufers nicht ermittelt, ändert an der Erheblichkeit des Mangels nichts, dass durch ein im Verlauf des Rechtsstreits eingeholtes Gutachten die Ursache des Mangels und die mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu bewerkstelligende Möglichkeit seiner Behebung offenbar geworden ist. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
15.6.2011 – Az VIII ZR 139/09

NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!



Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: info@nrwgarage.de • Internet: www.nrwgarage-leverkusen.de

Öffnungszeiten Verkauf:

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr
Sa.: 8:30 - 16:00 Uhr

So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

Service:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Teile & Zubehör:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

Keine konkludente Abnahme bei Abnahmeverweigerung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit dem Einbau eines Industrieestrichbodens in einem Ladengeschäft. Der Auftragnehmer führt den Auftrag durch. Der Auftraggeber verzögert jedoch die Abnahme unter Hinweis auf bestimmte Mängel. Diese Mängel werden vom Auftragnehmer nicht bestätigt. Gleichwohl zieht der Auftraggeber in die Räumlichkeiten ein, da er sein Ladengeschäft dringend eröffnen muss. Den Werklohn erhält der Auftragnehmer nicht.

Dementsprechend klagt der Auftragnehmer auf Zahlung seines Werklohns mit der Begründung, dass der Auftraggeber die Leistungen durch seinen Einzug

konkludent abgenommen habe.

Das Oberlandesgericht weist die Klage in der zweiten Instanz zurück. Eine konkludente Abnahmeverklärung durch Ingebrauchnahme der Räumlichkeiten liegt nicht vor. Zwar kann in einer Ingebrauchnahme grundsätzlich eine schlüssige Abnahmeverklärung gesehen werden. Dies ist jedoch dann nicht der Fall, wenn die Leistung klar erkennbar mangelhaft ist, weil dann von einer stillschweigenden Billigung der Vertragsleistung durch den Auftraggeber nicht ausgegangen werden kann. Darüber hinaus ist in der Ingebrauchnahme dann keine konkludente Abnahmeverklärung zu erkennen, wenn

die Ingebrauchnahme trotz Mängel durch Umstände „erzwungen“ ist. Dies war hier durch die Ladeneröffnung des Auftraggebers. Die Ingebrauchnahme erfolgte somit auch im Interesse des Auftragnehmers, der sich sonst Schadensersatzansprüchen ausgesetzt gesehen hätte.

Hinweis: Der Auftragnehmer kann sich hier auch nicht auf eine fiktive Abnahme gemäß § 12 Abs.5 VOB/B berufen. Denn eine fiktive Abnahme setzt voraus, dass die Leistung abnahmereif ist. Lediglich unwestliche Mängel stehen einer fiktiven Abnahme nicht entgegen. ◆

Oberlandesgericht Stuttgart,
Urteil vom 19.4.2011 - 10 U 116/10

Betriebsübergang: Keine Haftung für zuvor entstandene SV-Beiträge

Nach einem aktuellen Urteil haftet bei einem Betriebsübergang der neue Inhaber nicht für rückständige Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) seines Vorgängers. Das bayerische Landessozialgericht kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem Betriebsübergang grundsätzlich der neue Betriebsinhaber nicht für Beitragsschulden des Verkäufers in Anspruch genommen werden kann (Bayerisches LSG, Urteil vom 28.1.2011 - L 5 R 848/10 B ER).

Hintergrund: In der beim LSG entschiedenen Streitsache wurde eine Firma (GmbH & Co. KG) unter Fortführung des Unternehmens einschließlich der Übernahme der Beschäftigten verpachtet. Sie wurde nun als GmbH im Handelsregister eingetragen. Nach einer Betriebsprüfung wurden von der Deutschen Rentenversicherung Beitragsnachforderungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro für einen mehrjährigen Zeitraum geltend gemacht. Der betreffende Nachzahlungszeitraum lag anteilig

vor als auch nach dem Betriebsübergang. Als derzeitiger Betriebsinhaber wehrte sich die GmbH gegen diese Beitragsforderung. Für die Nachforderung der SV-Beiträge sei sie nicht in Haftung zu nehmen, soweit die Beiträge auf den Zeitraum bis zum erfolgten Betriebsübergang entfielen.

Entscheidung: Das LSG gab dem Unternehmen Recht. Zwar gehen bei einem Betriebsübergang die Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf den Betriebserwerber über (§ 613a BGB). Diese Regelung ist jedoch nicht auf die Beitragspflichten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) übertragbar, da das BGB hier dem Sonderprivatrecht der Arbeitsverhältnisse zuzuordnen ist. Die rückständigen Beiträge sind auch hinsichtlich der Arbeitnehmeranteile keine Verpflichtung des Arbeitgebers aus dem laufenden Arbeitsverhältnis. Es fehlt grundsätzlich an einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, den neuen Inhaber des Betriebs für die öffentlich-recht-

lich begründeten Beitragsforderungen aus der Zeit vor dem Betriebsübergang in Anspruch zu nehmen. Weder aus § 25 HGB noch aus europäischem Recht kann eine Haftung des Nachfolgers abgeleitet werden. Zwar sieht die Abgabenordnung (§ 75) eine Haftung für die Steuerschulden vor, auch dies ist aber nicht auf die Forderungen nach dem SGB übertragbar.

Hinweis: Dieses Urteil kann aber auch negative Folgen haben. Es ist möglich, dass sich die Deutsche Rentenversicherung durch diese Rechtslage veranlasst sieht, künftig bei Betriebsübergängen häufiger eine möglichst zeitnahe Betriebspflicht durchzuführen. Dies dürfte nicht nur der Sicherheit der beteiligten Käufer/Verkäufer dienen, sondern auch den Interessen der anderen Versicherungsträger (Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit) entsprechen. Wahrscheinlicher ist aber eine bald anstehende gesetzliche Regelung, um diese „Gesetzeslücke“ zu schließen. ◆

Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen

Entgegen langjähriger Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof (BFH) Zivilprozesskosten eines Klägers als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Im Streitfall ging es um den Abzug der Kosten eines Zivilprozesses wegen einer Klage auf Zahlung von Krankentagegeld.

Die Klägerin hatte als Angestellte u. a. eine Krankentagegeld-Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft für ein tägliches Krankengeld von 51 Euro nach Ablauf von sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit. Nachdem sie erkrankt war und der Arbeitgeber nach sechs Wochen seine Gehaltzahlungen eingestellt hatte, nahm die Klägerin die Versicherung in Anspruch. Diese zahlte zunächst das Tagegeld, stellte die Zahlungen aber ein, nachdem ein Vertrausensarzt der Klägerin Arbeitsunfähigkeit wegen Parkinson-Syn-

droms bescheinigt hatte. Die Versicherung berief sich auf den Versicherungsvertrag, wonach sie nach Eintritt der Berufsunfähigkeit nicht länger zur Zahlung von Krankentagegeld verpflichtet sei. Dagegen erhob der Kläger als Versicherungsnehmer Klage vor dem Landgericht, die auf seine Kosten abgewiesen wurde. Diese Kosten des verlorenen Zivilprozesses in Höhe von 9.906 Euro machten die Klägerin als zusammenveranlagte Ehegatten in ihrer Einkommensteuererklärung erfolglos zunächst als Werbungskosten bei den Einkünften der Klägerin aus nichtselbständiger Arbeit und später als außergewöhnliche Belastungen geltend.

Einspruch und Klage vor dem Finanzgericht blieben ebenfalls ohne Erfolg. Der BFH entschied in Änderung seiner Rechtsprechung, Zivilprozesskosten könnten

Klägern wie Beklagten unabhängig vom Gegenstand des Prozesses aus rechtlichen Gründen zwangsläufig erwachsen. Solche Aufwendungen seien jedoch nur dann unausweichlich, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg biete und nicht mutwillig erscheine. Davon sei auszugehen, wenn der Erfolg des Zivilprozesses mindestens ebenso wahrscheinlich sei wie ein Misserfolg. Eine nur entfernte, gewisse Erfolgsaussicht reiche nicht aus. Allerdings seien auch zwangsläufig dem Grunde nach erwachsene Zivilprozesskosten nur insoweit abziehbar, als sie notwendig sind und einen angemessenen Betrag nicht überschreiten. Etwaige Leistungen aus einer Rechtsschutzversicherung seien im Rahmen der Vorteilsanrechnung zu berücksichtigen. ◆

BFH 12.5.2011, VI R 42/10

Unfallschaden am Privatfahrzeug:

Schadenersatz nach Unfall während der Rufbereitschaft

Der Kläger war bei einem Arbeitsgeber, einem Krankhaus, beschäftigt. Er wohnte einige Kilometer von seinem Arbeitsort in einer anderen Gemeinde. An einem Sonntag im Januar 2008 war der Kläger zum Rufbereitschaftsdienst eingeteilt und hielt sich zu Hause auf. Er wurde dann gegen 9.00 Uhr zur Dienstaufnahme bei seinem Arbeitgeber gerufen und fuhr demgemäß mit seinem Privatfahrzeug von seinem Wohnort zu seiner Arbeitsstätte. Bei Straßenglätte kam er dabei von der Straße ab und rutschte in den Straßengraben. Es entstand ein Schaden in Höhe von 5.727,52 Euro durch den Unfall. Diesen Schaden fordert der Kläger von seinem Arbeitgeber ersetzt.

Das Arbeitsgericht sowie das Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen.

Erst die Revision des Klägers vor dem Bundesarbeitsgericht hatte Erfolg. Das Gericht führte zu seiner Entscheidung aus, dass grundsätzlich jeder Arbeitnehmer, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen, seine Aufwendungen für die Fahrten zwischen seiner Wohnung und seiner Arbeitsstätte selbst zu tragen habe. Dazu gehören auch Schäden an seinem Fahrzeug. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist dann zu machen, wenn der Arbeitnehmer während seiner Rufbereitschaft vom Arbeitgeber aufgefordert

wird, seine Arbeit anzutreten und er die Benutzung seines Privatfahrzeugs für erforderlich halten durfte, um rechtzeitig am Arbeitsort zu erscheinen.

Die Sache liegt nun wieder dem Landesarbeitsgerichts vor zwecks Klärung des Verschuldensgrads des Unfalls durch den Kläger. ◆

Hinweis: Es empfiehlt sich für diese Fälle der vorliegenden Art eine entsprechende Versicherung abzuschließen. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22.6.2011 – Az 8 AZR 102/10

Ausschluss des Rücktrittrechts bei Unerheblichkeit eines Mangels

Der Rechtsvorgänger der Klägerinnen erwarb Mitte 2006 von der Beklagten ein Wohnmobil zum Preis in Höhe von 134.437,00 Euro, welches nach Übergabe viermal in der Werkstatt der Beklagten nachgebessert werden musste. Nach dem letzten Werkstattaufenthalt erklärte der Käufer im Juni 2007 den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Die Klägerinnen begehrten mit ihrer Klage vor dem Landgericht unter Anrechnung der Nutzungsvorteile die Rückzahlung des Restkaufpreises in Höhe von 127.715,15 Euro nebst Zinsen Zug-um-Zug gegen Herausgabe des Fahrzeugs, zuzüglich die Erstattung von Rechtsanwaltskosten sowie Feststellung des Annahmeverzugs der Beklagten mit der Rück-

nahme des Fahrzeuges.

Das Landgericht hat der Klage überwiegend stattgegeben. Die Berufung der Beklagten wurde durch das Oberlandesgericht zurückgewiesen. Das Gericht führte aus, dass im Hinblick auf den bereits viermaligen Werkstattaufenthalt ein erheblicher Mangel vorliege, obwohl die Kosten zur Beseitigung der noch vorhandenen Mängel lediglich knapp 1 % des Kaufpreises betragen.

Hiergegen wandte sich die Beklagte mittels der Revision zum Bundesgerichtshof und bekam Recht. Der Senat führte aus, dass Sachmängel, deren Beseitigung Aufwendungen von lediglich knapp 1 % des Kaufpreises erfordern, als unerheblich

im Sinne von § 323 V 2 BGB einzustufen sind und daher einen Rücktritt vom Kaufvertrag nicht rechtfertigen. Dies gelte auch für Fahrzeuge der „Luxusklasse“. Auf das Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigung kommt es nur dann entscheidend an, wenn der Mangel nicht oder nur mit erheblichen Kosten behebbar oder die Mangelursache im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung ungeklärt ist. Diese Voraussetzungen lagen hier nicht vor. Unerheblich ist ferner, dass der Kaufgegenstand vor der Erklärung des Rücktritts bereits mehrfach nachgebessert wurde. Die Erheblichkeit eines bestehenden Mangels hat nichts damit zu tun, in welchem Umfang der Verkäufer zuvor andere Mängel beseitigt hat. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom
29.6.2011 – Az VIII ZR 202/10

EuGH widerspricht „Parkettstäbe“-Rechtsprechung des BGH

Ein Kunde (Verbraucher) kauft beim Verkäufer Bodenfliesen, die er anschließend verlegt. Die Oberfläche der Bodenfliesen ist hochwertig poliert. Beim Verlegen zeigt sich jedoch, dass die Oberfläche der Fliesen Schattierungen aufweist, so dass die Fliesen insgesamt mangelhaft sind. Der Verkäufer ist bereit, die mangelhaften Fliesen zu ersetzen und neue mangelfreie Fliesen zu liefern. Er verwehrt sich jedoch gegen die Übernahme der Aus- und Einbaukosten. Als Argument führt er die „Parkett-Rechtsprechung“ des Bundesgerichtshofs an, nach der der Verkäufer die Kosten der Neuverlegung nur unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung erhält. Schadensersatz statt der Leistung schuldet der Verkäufer aber nicht, wenn ihn kein Verschulden trifft. Der Verkäufer führt weiter aus, dass ein Austausch der Fliesen unverhältnismä-

ßig sei, da die Aus- und Einbaukosten ungefähr dreimal so hoch sind wie der Materialwert der Fliesen.

Das zuständige Oberlandesgericht hat den Verkäufer zur Zahlung der Aus- und Einbaukosten verurteilt. Nach Einlegung der Revision beim Bundesgerichtshof, möchte dieser anders entscheiden und legt die Angelegenheit dem Europäischen Gerichtshof vor mit der Frage, ob die deutsche Rechtslage im Einklang mit der europäischen Verkaufsgüterrichtlinie steht.

Der Europäische Gerichtshof urteilt, dass Art. 3 II, III der Verbrauchsgüterrichtlinie dahingehend auszulegen ist, dass der Käufer Ersatz der Ein- und Ausbaukosten verlangen kann. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des durch die Richtlinie

gewährleisteten Verbraucherschutzes, dass ein vertragsgemäßer Zustand unentgeltlich hergestellt wird. Wenn der Verkäufer bei einer Ersatzlieferung die Ein- und Ausbaukosten nicht übernehmen müsste, würde der Verbraucher mit zusätzlichen Kosten belastet, die er bei ordnungsgemäßer Erfüllung durch den Verkäufer nicht hätte tragen müssen. Im vorliegenden Fall war auch der Einwand der Unverhältnismäßigkeit unbeachtlich, da ein Totalaus tausch der Fliesen die einzige Möglichkeit war, den Mangel zu beseitigen. Der Käufer muss sich nicht darauf verweisen lassen, die mangelhaften Fliesen zu behalten und eine Minderung zu akzeptieren. ◆

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 16.6.2011 – Az C 65/09 und 87/09

Einladung zum Seminar:

Botschafter des Betriebes – Knigge für Handwerker

Ihre Kunden beurteilen nicht nur die fachliche Ausführung der Arbeit; Ihr Unternehmen wird auch danach bewertet wie sich die Mitarbeiter verhalten. Überlassen Sie das Verhalten der Mitarbeiter daher nicht dem Zufall. Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter von Handwerksbetrieben. Die Teilnehmer bekommen wichtige Tipps und Hinweise für das korrekte Verhalten beim Kunden.

Ziele des Seminars:

Kennen der wichtigsten Umgangsformen unter Berücksichtigung bestimmter Arbeitssituationen.

Anwenden der Grundlagen betrieblicher Kommunikation.

Inhalte:

- » Umgangsformen und Verhaltensweisen im Beruf
- » Eigen- und Fremdwahrnehmung
- » Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden

Zielgruppe:

Das Beherrschung der Umgangsformen ist für alle notwendig, die in der Berufswelt zielorientiert mit Vorgesetzten, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden kommunizieren möchten; Handwerker.

Didaktik/Methodik:

Lehrgespräch, Diskussion, Unterricht, Fallbeispiele, Übungen.

Datum und Ort:

Dienstag, 22. November 2011 von 9.00 bis 15.00 Uhr, Sitzungssaal, Staffelgeschoss im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Kursgebühren:

Die Kursgebühr beträgt 240,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inkl. entsprechendem Lernmaterial (Buch) für Innungsmitglieder sowie Getränke und Verpflegung.

Für weitere Fragen und Anmeldungen zu den Seminaren wenden Sie sich bitte an:

- » Frau Linnartz, Tel.: 0 22 02 – 93 59 15
- » Frau Kraft, Tel.: 0 22 02 – 93 59 11
- » E-Mail: info@handwerk-direkt.de

ebenso wichtig wie die fachliche Qualifikation. Im Ergebnis sorgen gute Umgangsformen für ein positives und gewinnbringendes Image. Durch serviceorientiertes Verhalten zeigen Ihre Mitarbeiter Kompetenz, wirken sympathisch und tragen somit nachhaltig zum Firmenerfolg bei.

Zum Seminar „Botschafter des Betriebes, Knigge für Azubis“ bieten wir daher am

- 14. September 2011 und
7. Oktober 2011 und
21. November 2011 und
1. Dezember 2011**

jeweils von 9.00 Uhr

bis 15.00 Uhr
in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Großer Sitzungssaal, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach dieses Seminar an.

Ziele:

Kennen der wichtigsten Umgangsformen unter Berücksichtigung bestimmter Arbeitssituationen. Anwenden der Grundlagen betrieblicher Kommunikation.

Inhalte:

- » Umgangsformen und Verhaltensweisen im Beruf
- » Eigen- und Fremdwahrnehmung
- » Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden

Zielgruppe:

Das Beherrschung der Umgangsformen ist für alle notwendig, die in der Berufswelt zielorientiert mit Vorgesetzten, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden kommunizieren. Dieses Seminar richtet sich speziell an die Auszubildenden.

Didaktik/Methode:

Unterricht, Fallbeispiele, Simulationen des betrieblichen Alltags, Videokamera.

Kursgebühren:

Die Kursgebühr beträgt 117,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inkl. entsprechendem Lernmaterial, inkl. einem Buch im Wert von ca. 20 Euro, inkl. einem Mittagessen und Getränke für Innungsmitglieder.

Einladung zum Seminar:

Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis

Der Einstieg in die Berufswelt ist nicht immer ganz einfach. Vielfach fehlen den heutigen Auszubildenden Vorbilder, die sie glauben, in Castingshows oder Fernsehserien zu finden. Aber gute Umgangsformen, Höflichkeit, Motivation und Eigen-

ständigkeit sind nur einige Dinge, die man als Auszubildende(r) mitbringen sollte. Bei jedem Kundenkontakt repräsentieren Mitarbeiter und Auszubildende schließlich das Unternehmen. Das positive Auftreten der Mitarbeiter und Auszubildenden ist

Einladung zum Seminar:

Personalführung – Grundlagen –

Führen muss man nicht nur wollen, sondern auch können. Denn oft entscheidet die Motivation der Mitarbeiter darüber, ob zufriedene Kunden den Handwerksbetrieb empfehlen und wieder beauftragen.

kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Möglichkeit sich mit dem Handwerkszeug der Personalführung vertraut zu machen.

Ziele des Seminars:

Kennen der wichtigsten Ziele und Aufgabenfelder der Personalführung.

Dieses Seminar bietet (an gehenden) Führungskräften in

Ihre Partner im E

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

BS*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ
PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!



Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen
USV-Anlagen · Leihaggregat
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

DÖPPER

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

HITACHI

• Frequenzumrichter

• Speicherprogrammierbare

• Steuerungen

• Bediengeräte



Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach - Bergneustadt - Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!
Zentralruf:
02261-9460



Bernhard Schmitz Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14 / 707 92 44 · Mobil: 01 60 / 97 94 71 01
Fax: 02 14 / 707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

Partner des Elektro-Handwerks



Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID
Lenneper Str. 135
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN
Zur Alten Fabrik 8
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL
Margaretenstraße 5
Tel. (0 20 2) 2 80 79 - 0
Fax (0 20 2) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG
Händelstraße 13
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN
Siemensstraße 17-19
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG
Am Verkehrskreuz 4
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN
Christian-Schafer-Str. 51
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wtl.
- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de



Ihr Elektro-Meisterbetrieb
Für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTROJÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

Friedl & Richerzhagen

Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband

Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen

Wir sind auf Draht!

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

EAS Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen

Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen

o Elektroinstallationen
o Hausgerätereparaturen
o Sat-Empfangsanlagen

o Steuerungsbau
o Elektronikreparaturen
o Beleuchtungsanlagen

Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com

www.eas-elektrotechnik.com
24 Stunden Notdienst:
Mobil: 0170-2332600

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail: elektro.gieraths@grm.de

Elektro Dieter Bosbach

Elektroinstallationen aller Art

Altes Wehr 5a · 51688 Wipperfürth
Tel.: (0 22 67) 88 06 11
Fax: (0 22 67) 88 06 12



elektro-bosbach@online.de
www.elektro-bosbach.de

RL-Elektrotechnik

GmbH & Co. KG

Planung · Montage · Service

Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektsschutz · Not- und Entstörungsdienste · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de

Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telex (0 22 04) 77 97



Elektro Meißen

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Partner des Elektro-Handwerks



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Käthe-Kollwitz-Straße 12 · 51545 Weithof

T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · Elektronik@sgag.de · www.sag.de

SAG

Inhalte:

- » Mitarbeiter verstehen
- » Mitarbeiter motivieren
- » Mitarbeiter führen

Zielgruppe:

Alle Personen die im Beruf mit der Führung von Mitarbeitern

zu tun haben oder zu tun haben werden.

Mittwoch, 23. November 2011 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Kursgebühren:

Die Kursgebühr beträgt 270,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inkl. entsprechendem Lernmaterial (Buch) für Innungsmitglieder sowie Getränke und Verpflegung.

Didaktik/Methodik:

Lehrgespräch, Diskussion, Unterricht, Fallbeispiele.

Ort: Sitzungssaal, Staffelgeschoss im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200,

51467 Bergisch Gladbach.

Datum und Ort:**Einladung zum Seminar:**

Beratung und Verkauf

Am Ende geht es immer ums Verkaufen – egal in welcher Branche! Waren, Dienstleistungen, Ideen... In den meisten Fällen erwarten Kunden vor dem Kauf eine ordentliche Beratung. Doch was unterscheidet gute Verkäufer von schlechten? Was macht eine gute Beratung aus? Wie viel Beratung ist notwendig und sinnvoll?

Ziele des Seminars:

Die Teilnehmer sollen verste-

hen, wie gute Beratung zum Verkaufserfolg führt.

Inhalte:

- » Erwerb von Kundenkenntnis
- » Kundenorientierte Bedarfsermittlung
- » Überzeugende Angebotspräsentation
- » Wirkungsvolle Einwandsbegegnung
- » Erfolgreiche Abschlusstechniken

Zielgruppe:

Alle Personen, die im Beruf mit Beratung und Verkauf zu tun haben oder zu tun haben werden.

Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Didaktik/Methodik:

Lehrgespräch, Diskussion, Unterricht, Fallbeispiele.

Datum und Ort:

Dienstag 8. November und Mittwoch, 9. November 2011, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr, Sitzungssaal, Staffelgeschoss im

Kursgebühren:

Die Kursgebühr beträgt 480,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inkl. entsprechendem Lernmaterial (Buch) für Innungsmitglieder sowie Getränke und Verpflegung.

MEIN PERSONAL IST MOTIVIERT UND FLEXIBEL.

WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS MEINER NEUEN AZUBIS?



Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.* Oder unter www.ich-bin-gut.de.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höhchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service
@arbeitsagentur.de

Online-Marktplatz

Elektro-Handwerk

- » **Schütze & Braß Elektrotechnik**
Inh. Norbert Schütze
www.schuetze-brass.de

Bau- und Ausbau-Handwerk

- » **A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG**
www.ottobau.de

Dach- und Solarbau

- » **Zager GmbH**
www.solar2010.de
- » **Frank Koch Dachdeckerei**
www.dach-frankkoch.de

Ihre Partner rund um den Bau

MASSIVE Lebensfreude!

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

www.korthaus-gmbh.de
Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0
Tel.: (0 22 04) 96 76 7-0



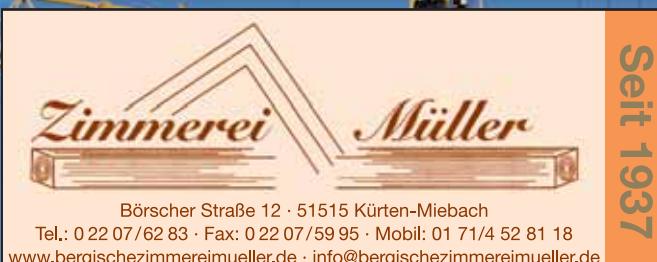
Spezialist für
Parkett-Technik

Müller-Bremer 
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn
Maarstr. 102 • Bonn
Tel.: 0228/97298-0



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184 • 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 • 51322 Leverkusen
Generalübernehmer: Schlüsselfertigbau
Planung - Rohbau - Projektentwicklung
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung
Fliesenarbeiten - Kernbohrungen - Betonjägen

Absetzcontainerdienste - Tiefbauarbeiten



Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg, Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

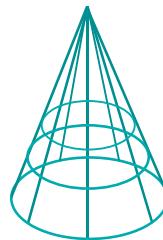
*Ihr Spezialist für alle
Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe
Burger

LEISTUNG VERBINDET

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlräum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |

Industriestraße 1 • 51515 Kürten • Telefon (0 22 68)90 96-0 • Fax (0 22 68)90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de



Neu in Bensberg

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unserem modernisierten Standort bieten wir Ihnen vier umfangreiche Fachabteilungen:

- Trockenbau
- Roh-/Hochbau
- GaLaBau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto:



Frankenforsterstr. 27-29
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02171 4001-700
Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr



Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplette Altlastensanierung

moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 • 51377 Leverkusen
Tel. 0214/8756-0 • Fax 0214/77782
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Volker Hüppgen Meisterbetrieb
Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494
51515 Kürten

E-Mail: zimmerei.hueppgen@t-online.de

Telefon: (0 22 07) 74 14
Telefax: (0 22 07) 817 26



über 40 Jahre
Kaminstudio Schornsteintechnik
Engel
Kaminbau Engel GmbH & Co. KG
ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN

• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
 • Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
 Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Contura 35T

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
 Filialdirektion Köln/Bonn
 Gürzenichstraße 27
 50667 Köln
 Telefon (02 21) 57 99 112
 Telefax (02 21) 57 99 128



Auch am Tag des Bades...

Tag des Bades 17.9.11 **Wir machen mit!** **Ausstellungen Remscheid Solingen**

BADIDEEN **GOTTSCHALL & SOHN**
 Rumscheid – Tel.: 02191-93680
 Jahnstr. 17 – 42853 Remscheid
 Solingen – Tel.: 0212-2220599
 Kronprinzenstr. 74 – 42655 Solingen

...die besten BADIDEEN!

Einladung zum Seminar:

Maßnahmen für unvorhersehbare Todes- und Krankheitsfälle (Notfallplan)

Das Seminar findet statt am

Donnerstag, den 6. Oktober 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort: Sitzungssaal, Staffelgeschoss, im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Inhalt:

1. Auswirkungen unvorhersehbarer Todes-, Krankheitsfälle

- » Unternehmen
- » Privatbereich
- » Gläubiger

2. Schutzmaßnahmen

a) Rechtliche Maßnahmen

- » Testament
- » Vollmachten
 - » Vorsorgevollmacht
 - » Vorsorgeerklärung
 - » Patientenverfügung
- » Gesellschaftsvertrag
- » Beirat
- » Testamentsvollstreckung
- » Rechtsform
- » Ehevertrag

b) Betriebswirtschaftliche

Maßnahmen

- » Trennung der Vermögen
- » Stellvertreterregelungen im Betrieb
- » Betriebshandbücher
- » Sicherheiten bei Darlehen / Zweckerklärungen / Bürgschaften
- » Versicherungen

3. Versorgungsmaßnahmen

4. Informationsmaßnahmen

5. Fazit

Zielgruppe:

Betriebsinhaber, Familienangehörige

Kosten:

60,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. für Innungsmitglieder.

Referenten:

Dipl.-Kfm. Harald Braschoß, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Gunther Wagner, Rechtsanwalt
 Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.);
 beide Partner der Soziätät BWLC Steuerberatungsgesellschaft

Einladung zum Seminar:

Krisenvermeidung in Klein- und Mittelbetrieben

Das Seminar findet statt am Donnerstag, den **10. November 2011**, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ort: Sitzungssaal, Staffelgeschoss im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200,

51467 Bergisch Gladbach.

Inhalt:

1. Grundlagen des Unternehmenserfolgs
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Geschäftsführung
 - 1.3 Finanzierung

1.4 Internes Kontrollsyste m / Organisation
2. Krisenvermeidungsstrategien

2.1 Aufbau / Verstärkung des internen Kontrollsyste ms

- » Sinn und Nutzen
- » Aufbau des Kontrollsyste ms
- » Instrumente
 - » Finanzbuchhaltung
 - » Kostenrechnung
 - » BWA
 - » Planung
 - » Jahresabschluss

2.2 Steuerung des Unternehmenserfolgs

1. Wie lese ich eine BWA?
2. Welche Information erhalte ich aus dem Jahresabschluss?
3. Sinn und Nutzen einer Kostenrechnung
4. Wie kalkuliere ich richtig?
5. Wie hilft mir der Soll-Ist-Vergleich bei der Steuerung des Unternehmenserfolgs?

2.3 Verbesserung

des Ratings

1. Zielsetzungen / Inhalte
 2. Schwerpunkte der Banken
 3. Das Bankgespräch
- ### 2.4 Verbesserung der rechtlichen Grundlagen
1. Sind meine Verträge hieb- und stichfest?
 2. Benötige ich für mein Unternehmen AGB's?
 3. So vermeiden Sie Forderungsausfälle

Zielgruppe:

Betriebsinhaber, Geschäftsführer

Kosten:

80,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. für Innungsmitglieder.

Referenten:

Dipl.-Kfm. Harald Braschoß
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.);
Karin Kinnart
Dipl.-Betriebswirtin
Gunther Wagner, Rechtsanwalt,
Partner der Sozietät BWLC

- » Versorgungsrente / Kaufpreisrente
- » Rente bei Unternehmensübertragungen

- » Rente bei Übertragung von Privatvermögen
- » Empfehlungen

b) Nießbrauch

- » Zuwendungs-, Vorbehaltensnießbrauch
- » Nießbrauch bei Unternehmensübertragungen
- » Nießbrauch bei Übertragung von Privatvermögen
- » Empfehlungen

3. Betriebsverpachtung

- » Begriffsbestimmung

- » Gestaltung
- » Steuerliche Auswirkungen

4. Fazit

Zielgruppe:

Betriebsinhaber, Geschäftsführer

Kosten:

60,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. für Innungsmitglieder.

Referenten:

Dipl.-Kfm. Harald Braschoß, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.); Partner der Sozietät BWLC

Einladung zum Seminar:

„Selbstorganisation am Arbeitsplatz“: Effizienz im Büro

Der Büroalltag wird immer

schnelllebiger, die Aufgaben anspruchsvoller und mehr. Hektische Betriebsamkeit macht sich breit. Hinzu kommt die ständige Suche nach Dokumenten. Ein deutliches Anzeichen für unproduktive Arbeitszeit ist Unordnung am Arbeitsplatz.

von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Ort: Sitzungssaal, Staffelgeschoss, im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Referentin:

Frau Heike Lamberti
selbständige Büromanagerin

Durch eine Optimierung der Arbeitsplatz- und Büroorganisation und eine systematische Arbeitsweise steigern Sie Ihre Produktivität und schaffen sich Freiräume für wesentliche Aufgaben.

Daher bieten wir Ihnen dieses Seminar an am

- » Donnerstag, den **13. Oktober 2011** oder
- » Mittwoch, den **26. Oktober 2011**, oder
- » Donnerstag, den **8. Dezember 2011**,

Die Schwerpunkte des Seminars sind:

- » Auflösung der Dokumentenstapel, hin zum aufgeräumten Schreibtisch
- » Aufbau einer optimalen Arbeitsplatzgestaltung
- » der optimale Umgang mit den anstehenden Aufgaben und dem täglichen Posteingang
- » der richtige Einsatz von Wiedervorlage, Aufgabenliste sowie Wochen- und Tagesplan
- » effektive Arbeitstechniken

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

Einladung zum Seminar:

Vermögensübertragungen gegen Rente, Nießbrauch, Betriebsverpachtung

Das Seminar findet statt am Donnerstag, den 24. November 2011, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Staffelgeschoss im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Inhalt:

1. Begriffsbestimmungen von Renten / Nießbrauch
2. Steuerliche Auswirkungen von Renten im Zusammenhang mit Vermögensübertragungen
 - a) Renten
 - » Abgrenzung Rente / Kaufpreis dauernde Last

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

KUNDENDIENST

UDO TANG Dipl.Ing.

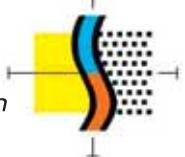
Heizung
Sanitär
Elektro

Tel.: 021 74 / 45 47

RAINER SCHÜLLER e.K.
Inh. Michael Brettinger

schönere Bäder moderne Heizungen

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 5 18 46 · Fax: (02 14) 5 83 69



Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (02 14) 8 70 70 56
Fax: (02 14) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
SANITÄR + HEIZUNG

Seidenstücker GmbH
HEIZUNG · SANITÄR

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de

• 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
• Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
• Energieberatung - Fit für 2004
• Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

• Kamin Sanierung
• Regenwassernutzung
• Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
• Schwimmbadtechnik

Niederdienst 24 Std.
0171/548 58 24



GC NEUGART KG
Mehrwert von GC
GC-GRUPPE

Einfach mehr Wert durch mehr Leistung.

Ungewöhnliche Ideen? Mit GC kein Problem.

Die Neugart KG ist auch in Zukunft der kompetente und vertrauensvolle Partner, wenn es um Haus- und Umwelttechnik auf dem neuesten Stand der Technik geht.

BADIDEEN
NEUGART

Fachgroßhandel für Haustechnik
Max-Planck-Straße 2
53773 Hennel-Hosenberg
Tel.: 02242 9050-0

Verkauf nur über das eingetragene Fachhandwerk.

kennen und nutzen lernen

- » Hilfsmittel einrichten und nutzen
- » Ablagetipps.

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Führungs- und Fachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich und ihren Arbeitsplatz besser organisieren möchten.

Kosten:

119,00 Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % für Mitglieder.

Seminar: Projektmanagement – Projekte erfolgreich durchführen

Gut geplant ist halb gewonnen. In einer Zeit, die geprägt ist von rasanten Veränderungen und Umwälzungen, ist ein effektives Projektmanagement ein zentraler Erfolgsfaktor im dynamischen Wettbewerb. Durch verbessertes Projektmanagement lassen sich Marktvorteile erzielen, denn die Methoden und Prinzipien des Projektmanagements helfen, ihre Projekte wirksamer durchzuführen und profitabler abzuschließen. Da immer wieder Unvorhersehbares den Projektverlauf beeinflusst, muss mit Hilfe ständiger Kontrolle Risiko abgeschätzt und minimiert werden.

Ob es sich um die Ausführung ihrer Kernkompetenzen oder um ihre nächste Firmenfeier handelt, Reibungsverluste bei der Teamarbeit, unklare Ziele, unrealistische Planung und unzureichendes Informationsmanagement...

Die Schwerpunkte des Seminars sind:

- » Grundlagen des Projektmanagements
- » Projektorganisation, Rollen und Aufgaben im Projektmanagement
- » Die Projektplanung – Zeit, Kosten und Ressourcen richtig planen

Partner des Handwerks
– immer für Sie da!

REINHAGEN & SCHROEDER
Heizungs- und Sanitärhandel

HEIZUNG
WÄRME
ENERGIE
SANITÄR

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär/Heizung

Montag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	08:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr

Besuchen Sie unsere Beratungs-Ausstellung in:
Industriehof Altenberge 24-26
Lünenberg, Altenberge 20
Hammerschmiede, Hammerschmiede 3-9
Hammerschmiede, Hammerschmiede 11
Altenberge, Altenberge 42
Sülfingen, Altenberge 12
Wipperfürth, Elisenstraße 20
Besuchen Sie auch unsere Energiesparmesse in:
Wipperfürth, Altenberge 12

- » Projektablauf von A – Z
- » Projektcontrolling – Wie werden Risiken rechtzeitig erkannt, erfolgreich gemanagt und minimiert?
- » Kommunikation im Projektteam – Gemeinsam und erfolgreich zum Ziel

Datum und Ort:

Freitag, 11. und Samstag, 12. November 2011, jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr Sitzungssaal, Staffelgeschoss im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Führungs- und Fachkräfte, Projektleiter und Projektmitarbeiter, die Projektmanagement erfolgreich einführen oder optimieren möchten.

Kursgebühren:

Die Kursgebühr beträgt 480,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer inkl. entsprechendem Lernmaterial für Innungsmitglieder sowie Getränke und Verpflegung.

Seminar: Mathematik für die Berufspraxis

Kann man mit Ihnen rechnen?

Einfache Mathematikkenntnisse sind im Beruf jeden Tag, bei unterschiedlichen Tätigkeiten absolut notwendig. Egal ob die Kasse bedient wird, Angebote erstellt werden, oder ein Auftrag ausgeführt wird – ohne Rechnen geht es nicht. In diesem Seminar überprüfen die Teilnehmer ihre Mathematikkenntnisse und Fähigkeiten im Rechnen. Dabei geht es immer um die praktische Anwendung.

Ziele des Seminars:

Selbsteinschätzung der Mathematikkenntnisse und Rechenfähigkeiten. Anstoß zur Verbesserung.

Inhalte:

- » Grundrechenarten
- » Prozentrechnung
- » Zinsrechnung
- » Flächen und Volumen
- » Dreisatz und Logik

Ihre Partner für**Sanitär – Heizung – Klima****Klein Isolierungen GmbH**

Wärme
Kälte
Schall
Brandschutz



Königstraße 2
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG WURTH

MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM

Energieeinsparung geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23



Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb

Sieberts & Subklew

GmbH

Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst

Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

CONTZEN GMBH

CONTZEN

GAS • WASSER • WÄRME

Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachaustellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
MG-Giesenkirchen, Erfstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser –
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@gg-gruppe.de



Urkunden für Jahresbeste 2011

Nachstehende Prüflinge haben die Gesellenprüfung als Jahresbeste 2011 abgeschlossen. Aufgrund dieser hervorragenden Leistungen und als besondere Anerkennung werden die Prüflinge mit

einer Ehrenurkunde der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ausgezeichnet.

Herzlichen Glückwunsch!

Ausbildungsberuf	Jahresbeste/r	Ausbildungsbetrieb	Ausbildungsort
Bäcker	Herbert Pieper	Herbert Pieper	Bergisch Gladbach
Fachverk. LMH (Bäckerei)	Angela Dorstewitz	Peter Lob	Bergisch Gladbach
Maurer	Daniel Wolf	Heinz Wolf GmbH & Co. KG	Lindlar
Zimmerer	André Jaeger	Detlef Schneider	Bergneustadt
Dachdecker	Marius Beller	Volker Diehl	Waldbröl
Elektroniker	Matthias Probst	Bernhard Schmitz	Leverkusen
Fleischer	Marcel Sachser	Dirk Sachser	Hückeswagen
Fachverk. LMH (Fleischerei)	Marina Haas	toom Verbrauchermarkt GmbH	Köln
Friseur	Christina Weiß	Wildangel Haarstudio GmbH	Lindlar
Kraftfahrzeugmechatroniker	David Engels	Autohaus Kaltenbach GmbH	Bergisch Gladbach
Maler- u. Lackierer	Fabian Meißner	Frank Schoppeit GmbH	Bergisch Gladbach
Metallbauer	Sascha Ziegert	Ursel Titze bauhandel GmbH	Engelskirchen
Tischler	Lisa Schulz	Robert Karbo	Leverkusen

Für jeden Auftrag das richtige Fahrzeug.

...ALS TAGESZULASSUNG...



Ablösungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD KA T-MODEL

Fahrstuhlfreier Viertrakt, Zentralverriegelung mit Fernbedienung, Außenspiegel elektrisch einstellbar & Verzinkbar, Fahrersitz mit Memoryfunktion & Einschlafhilfe

Bei uns für
€ 6.990,-



FORD FOCUS CONCEPT

Ford Easy Fuel, Lenkradwahl, in Höhe und Breite verstellbar, Bordcomputer, Zentralverriegelung mit Fernbedienung

Bei uns für
€ 12.990,-



FORD TRANSIT CITY LIGHT

Passagierverdeck ausgesetzt, Trennwand, Fenster vor dem elektrisch Zentralverriegelung

Bei uns für
€ 13.990,-

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Ka: 5,8 (innerorts), 4,4 (außerorts), 4,9 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 115 g/km (kombiniert). Ford Focus: 8,7 (innerorts), 5,5 (außerorts), 6,7 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 159 g/km (kombiniert). Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).



Bergland-Gruppe

Bergland GmbH

51688 Wipperfürth

Tel.: (02267) 8820-0

Bergland GmbH

42855 Remscheid

Tel.: (02191) 69410-0

AHG GmbH

58285 Gevelsberg

Tel.: (02332) 9212-0

Wiluda GmbH

42477 Radevormwald

Tel.: (02195) 9102-0

www.bergland-gruppe.de

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über
80 Jahre Ihr LKW-Partner
51469 Bergisch Gladbach Mülheimer Straße 26 Tel.: (0 22 02) 29 03-0 Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen Siemensstraße 9 (Fixheide) Tel.: (0 21 71) 8 10 75 Fax: (0 21 71) 76 82 85

IVECO C+W MÜLLER GMBH
Fiat Transporter-Service www.c-w-mueller.de

CELETTI
www.richtsatzvermietung.de
HUTHMACHER GMBH
42328 Wuppertal - Tel.: 02 02 - 55 32 85
Vermietung - Verkauf - Service - Beratung

10 KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR seit 25 Jahren
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
Fax: 02261/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!

Die Motorenklinik



Bewiesene Spitzenqualität nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW + Bus Motoren
ersatzteile erhältlich im Tausch ab Lager bis 2 Jahre Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benzin, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand - mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

Car Service | Diesel Service | Truck Service

Abschleppdienst 24h
ACE-Vertriebsnetz & Werkstattnetz
Anwälte aller Schutzbereiche

Kfz-Wartung und Reparatur
Einspritzsysteme
AU/TÜV-Akkorde



Mobile Kommunikation
Der HfV-Navigation/Telematik-Dienst

Klimatisierung
Standheizungen
Klimaverlagerungen

Zubehör
Fahrzeugschreiber/Komfortzubehör
Elektrofahrzeuge/Trennmiete



Wir sind 365 Tage und 24 h Tag und Nacht

für Sie da! Wir übernehmen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00-17:00

Sa: 09:00-12:30

Te: 02261 501150 Fax: 02261 5011524

Web: www.bosch-service-schmidt.de

Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de



Abl. zeigt Sonderausstattungen.

Business-Klasse zum
Economy-Preis.



Wir lieben Autos.

Der Opel Vivaro Kastenwagen
Business.

- Schiebetür rechts
- Beifahrer-Doppelsitzbank
- Trennwand in voller Höhe
- Stereo-CD-Radio

Jetzt
Handwerker-
Vorteil
sichern

Ausstattungsvarianten sind möglich. Fragen Sie uns!

Unser Barpreis für Gewerbeleuten

für den Opel Vivaro
Kastenwagen Business
mit 2.0 CDTI-Motor mit
66 kW (90 PS)

14.990,- €

Angebot für Gewerbeleute, zzgl.
MwSt. und Frachtkosten.

17.838,10 € (brutto)

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Kastenwagen Business, innerorts: 9,3-9,2; außerorts: 6,8-6,7; kombiniert: 7,8-7,6; CO₂-Emission, kombiniert: 205-202 g/km (gemäß 1999/100/EG).

**AUTO TREFFPUNKT
GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg

Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 299330

www.gieraths.de

Lossprechungsfeier der Dachdeckerinnung

Die Dachdeckerinnung sprach ihre Auszubildenden am 29.7.2011 in der Historischen Holstenstein's Mühle los. Der stellvertretende Obermeister Krapp begrüßte die Anwesenden herzlich im Namen der Innung. Weitere Redner waren der stellvertretende Kreishandwerksmeister Tang und Frau Schmidt von der Berufsschule Köln. Nach den lobenden und aufmunternden Reden wurden den Prüflingen die Gesellenbriefe feierlich überreicht. Dabei wur-



den sie auch offiziell losgesprochen bzw. eher „losgeschlagen“, denn sie erhielten zusammen mit dem Gesellenbrief einen anerkennenden Befreiungsschlag auf die Schul-

ter. Besonders geehrt (aber nicht besonders geschlagen) wurde dabei der Auszubildende Marius Beller aus Waldbröl, Ausbildungsbetrieb Volker Diehl, als Jahresbester. Leider waren nur wenige der insgesamt 45 Auszubildenden anwesend, um das Ende ihrer Lehrzeit zu feiern. In angenehmer Stimmung wurde in dem schönen Ambiente der Holstenstein's Mühle und bei gutem Essen der restliche Abend noch „gesellig“ verbracht. ♦

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung

Es war viel los im Brauhaus „Am Bock“ in Bergisch Gladbach. Am 24.07.2011 wurden insgesamt 74 junge Leute losgesprochen. So gibt es 17 neue Bäckergesellinnen und Bäckergesellen, 37 neue Bäckerverkäuferinnen oder Verkäufer, 8 frisch losgesprochene Fleischergesellinnen und Fleischergesellen und 12 Fleischerverkäuferinnen und Fleischerverkäufer.

Mit gekonnter Moderation sprach Obermeister Dieter Himerich die jungen Auszubildenden aus dem Fleischergewerk

los unter tatkräftiger Hilfe der anwesenden Fachlehrer und des Lehrlingswartes Leo Pfeifer. Stellv. Obermeister Dietmar Schmidt stellte in seiner Ansprache heraus, dass das Lernen nach der Ausbildung nicht zu Ende sei. Auf die Schüler würden noch viele Herausforderungen im Leben warten sowie viele Chancen für die berufliche Weiterbildung, für die man nun aber im wesentlichen selbst verantwortlich sei. Er sprach dann unter tatkräftiger Hilfe der anwesenden Fachlehrer die Auszubildenden des Bäckerhandwerks los. Vor-

ab führte Bürgermeister Lutz Urbach von der Stadt Bergisch Gladbach aus, dass er allen jungen Menschen einen hervorragenden Start in das Arbeitsleben wünsche und hob hervor, wie wichtig in der heutigen Zeit eine solide Berufsausbildung sei. Danach wurde noch fest gefeiert im Brauhaus „Am Bock“. Insgesamt eine schöne Veranstaltung mit jungen Menschen, die in Zukunft ihren Mann oder ihre Frau stehen werden. Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch und einen herzlichen Dank an alle Ausbildungsbetriebe. ♦

Termine Erste-Hilfe-Kurse

- Amtlicher Wiederholungskurs in**
Erste-Hilfe (Auffrischungskurs) gem. Berufsgenossenschaftlicher Vorschrift (BGV) A 1
- » **Mittwoch, den 19. Oktober 2011**,
oder
- » **Freitag, 21. Oktober 2011**,
oder
- » **Freitag, 4. November 2011**,
oder
- » **Freitag, 11. November 2011**,
oder
- » **Freitag, 2. Dezember 2011**,

oder

- » **Freitag, 16. Dezember 2011**,
von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, im Hause Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

- Amtlicher Erst-Helfer Kurs – Grundkurs** gem. Berufsgenossenschaftlicher Vorschrift (BGV) A 1

- » **Montag, den 17. Oktober und Dienstag, den 18. Oktober 2011**,
oder

von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach.

- » **Montag, den 24. Oktober und Dienstag, den 25. Oktober 2011**,
oder

» **Montag, den 17. Oktober und Dienstag, den 18. Oktober 2011**,
von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, im Hause der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach. ♦

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen Schieferdeckungen Dachabdichtungen Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89



DACHEINDECKUNGEN · ABDICHTUNGEN · FASSADENBAU

Marc Wittkamp
Dachdecker- und Klempnermeister

Leverkusener Straße 17 Tel.: 0 22 02-8 35 06 Mail: wittkamp_bedachungen@gmx.de
51467 Bergisch Gladbach Fax: 0 22 02-8 52 88 Internet: www.wittkamp-bedachungen.de

1960 50 Jahre 2010

DACH- UND SOLARBAU ZAGER
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55
Fax 02 14 / 6 43 19 · www.solar2010.de



Frank Koch

Dachdeckermeisterbetrieb

Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40

Innungsfachbetrieb für:
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

ZIMMEREI · HOLZBAU · BEDACHUNGEN

Kai Köhler · Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60



**Das richtige Dach
für jeden Typ!**

SCHULZ
Dachdeckerei · Leverkusen

www.schulz-dachdeckerei.de Tel.: 0 2171 - 94 8107

Peter Rösgen BedachungsGmbH
Dachdeckermeister

Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (0 214) 8 70 73 35
Fax: (0 214) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de

Bedachungen
Schieferarbeiten
Flachdächer
Fassaden
Klempnerarbeiten

DACH · WAND · ABDICHTUNGSTECHNIK · BLITZSCHUTZ · SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a
51519 Odenthal
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 2183) 41 78 29
Fax: (0 2183) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Strom durch Sonne

Solaris GbR

info@SolarisGbR.de
Tel. 0177-777-5-888
Fax 02367/88 04 00
Hansestraße 53
51688 Wuppertal

**Lassen Sie Ihr Dach
für sich arbeiten!**

**Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und
Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.**

**Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich
Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter www.SolarisGbR.de**

Schneider+Krombach
DACHTECHNIK

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99

Eternit – die starke Baumarke

GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Eternit

Service-Line Dach: 0 18 05-659 659 (0,14 €/Min.) · www.ternit.de

Lossprechungsfeier der Friseurinnung

In festlicher Atmosphäre und in entsprechend eleganter Kleidung fand am 8.8.2011 die Lossprechungsfeier der Friseurinnung im Kulturzentrum Lindlar statt. Der stellvertretende Obermeister Herr Landsberg begrüßte die Prüflinge, Ausbilder und die Ehrengäste in seiner



Eröffnungsrede. Im weiteren Verlauf der Feier gratulierten der Kreishandwerksmeister Herr Emundts, Frau Neu vom Berufskolleg Bergisch Gladbach und die stellvertretende Landrätin des Oberber-

gischen Kreises Frau Mahler den Prüflingen zu der bestandenen Gesellenprüfung. In den Reden wurden die Leistungen der Prüflinge gelobt und der Wert einer guten handwerklichen Ausbildung hervorgehoben. Insgesamt waren aber leider nur 56 Prüflinge anwesend, was wohl auch der Ferienzeit geschuldet war. Im Anschluss an die Reden wurde den Prüflingen der Gesellenbrief und eine Rose sowie kleine Geschenke der Sponsoren Wella und der Vereinigten IKK überreicht. Besonders geehrt wurde Frau Christina Weiß aus Lind-

lar, Ausbildungsbetrieb Wildangel Haarstudio, als Jahresbeste. Begleitet wurde die Veranstaltung durch die stimmungsvolle Live-Musik der Schulband des Gymnasiums Lindlar. Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde die bestandene Prüfung bei Häppchen und Getränken weiter gefeiert. Dank der Sponsoren AOK Rheinland, Sparkasse Leverkusen, Vereinigte IKK und der Firma Wella war es somit auch in diesem Jahr möglich, einen würdigen Rahmen für die Lossprechung der Lehrlinge zu gestalten. ◆

Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land

Lossprechungsfeier mit Sommerfest

Obermeister Willi Reitz begrüßte 80 glückliche Prüflinge – darunter 70 Maler und Lackierer und 10 Bauten- und Objektbeschichter- mit ihren Familien und Freunden, dazu Ehrengäste und Kollegen aus Politik, Innung und Schulen sowie als Sponsoren Vertreter von Lieferanten, Banken und Krankenkassen.



Ein besonderer Gruß ging an den Leiter der Überbetrieblichen Ausbildung Rolf Börnert, der sich nach plötzlicher schwerer Erkrankung gottseidank wieder auf dem Weg der Besserung befindet.

Obermeister Reitz gratulierte den neuen Kollegen zu ihrem Durchhaltevermögen durch oftmals harte und anstrengende Lehrjahre und unterstrich die Wichtigkeit der Unterstützung von Elternhaus, Betrieben und Schulen. Er appellierte daran, die weit verzweigten Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung im Maler- und Lackiererhandwerk zu nutzen und auch eine der vielen ehrenamtlichen Aufgaben z.B. in den Prüfungsausschüssen wahrzunehmen.

Anschließend übergab er das Wort an den stellvertretenden Kreishandwerks-

meister Gerhard Reimann, der die Laudatio für die Verleihung von gleich vier Goldenen Meisterbriefen hielt. Geehrt wurden damit Werner Reitzig aus Marienheide, Manfred Müller aus Reichshof, Manfred Müller aus Bergneustadt und Friedrich Müller aus Wipperfürth.





v.l.n.r. Gerhard Reimann, Bürgermeister Gennies, Werner Reitzig, Manfred Müller, Friedrich Müller, OM Willi Reitz, Manfred Müller, Marcus Otto

Die Schulleiterin des Berufskolleg Opladen Frau Kuhs ermunterte in ihrer Rede die jungen Handwerker dazu, ihre Träume und Ziele konsequent zu verfolgen und das Erlernte nun in der Praxis zu vertiefen und auszubauen. Ihre Kollegin Frau Hallas schloss die Reihe der Grußworte mit einem launigen Gedicht über Gemeinsamkeiten und Gegensätze.

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse Ludwig Blocksiepen, Sabine Broichhaus und Eric Stranzenbach überreichten anschließend die langersehnten Gesellenbriefe an 14 Maler und Lackierer aus dem Gebiet Bergisch Gladbach, 18 aus Leverkusen und 38 aus Gummersbach sowie die Abschlussbriefe an 10 Bauten- und Objektbeschichter aus dem gesamten Innungsgebiet. ♦

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach



Telefon 0 22 04/2 25 97
Telefax 0 22 04/6 58 25

Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
– TÜV zertifiziert –

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Mönchengladbach
Düsseldorf
Remscheid
Gummersbach
Siegburg
Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung

Am 21.07.2011 fand in den Räumlichkeiten der Firma Holz Richter GmbH die Losprechung von 51 Lehrlingen der Tischlerinnung Bergisches Land statt. Die gut besuchte Veranstaltung wurde durch die Begrüßungsrede von Obermeister Culmann eröffnet, der die Anwesenden im Namen der Tischlerinnung begrüßte. Weitere Redner an diesem Abend waren der stellv. Kreishandwerksmeister Tang, Frau Neu von dem Berufskolleg Bergisch Gladbach, Herr Richter von der Firma Holz Richter sowie Herr Becher von der Firma Becher. Alle Redner gingen auf die Anwesenden Junggesellinnen und Junggesellen ein und würdigten noch einmal die in der Ausbildung und bei der Prüfung gezeigten Leistungen. Die Auszubildenden hatten die Möglichkeit, ihre Gesellenstücke am Veranstaltungsort auszustellen, wovon viele auch Gebrauch machten. Nach der feierlichen Übergabe der Gesellenbriefe wurden die besonderen Leistungsträger geehrt. In diesem Jahr erhielt die Auszubildende Lisa Schulz aus Leverkusen, Ausbildungsbetrieb Robert Karbo, die Auszeichnung als jahresbeste Auszubildende. Ebenfalls geehrt wurde Herr Tim Helfrich aus Wer-



melskirchen, Ausbildungsbetrieb David Müller, für seinen 1. Platz im Wettbewerb „Die gute Form“. Als zweit- bzw. drittplatzierte wurden Philip Stemmann aus Leichlingen, Ausbildungsbetrieb Ausbildungsinitiative Rheinland GmbH, und Jennifer Oster aus Leverkusen, Ausbildungsbetrieb Feltes und Munkel, geehrt. Darüber hinaus erhielt Thorsten Krause aus Bergisch Gladbach, Ausbildungsbetrieb Ingo Nebel,

eine Belobigung im Wettbewerb „Die gute Form“. Nach Abschluss des offiziellen Teils wurde der Abend noch in einer angenehmen Atmosphäre gemeinsam verbracht. Insgesamt war dies wieder eine sehr gelungene Veranstaltung, die durch den Gastgeber, die Firma Holz Richter GmbH umfangreich unterstützt wurde. 

Ihre Tischler-Meisterbetriebe

Tischlermeister
Horst Breidenbach
Innenausbau - Trockenbau - Treppen - Möbel - Fenster
Laminat - Parkett - Türen - Reparaturen - Terrassen...
Tel: 02192 / 932 090
Wegerhof 6 · 42499 Hückeswagen
www.biber-breidenbach.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · ralf.thielen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Tischlermeisterbetriebe und Partner



Schmiedeweg 1
51789 Lindlar
Industriepark Klausen
www.holz-richter.de



Kompetenz in Holz auf 40.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCHE GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burscheider Straße 39 - 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-dau-m-hensche.de
Fax: 02171 30346

Tel.: 02171 30064



Präzision in Holz

CAD Kompetenz seit 15 Jahren

CNC Sachverstand seit 10 Jahren

Ihr Tischler für...

morgen!

Dürkheimer Grünweg 1
51375 Leverkusen
0214 602356

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetraro.de · www.tischlerei-cetraro.de
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau

Cetraro
Tischlerei

Gbr
kreativ · flexibel · zuverlässig

platz
Das Original

Renovierungen von A-Z
Betriebsweg 5
51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61/7 79 60
Fax: 0 22 61/7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz
Platten
Paneele
Türen

Parkett
Laminat
Leimholz
Bauelemente

Lichtsysteme
Konstruktionsholz
Holz im Garten
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50

HOLZ KOMMT VON
BECHER



Spezialist für
Kanten und Beschläge

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk

Bäckerei Lob erhält „Die Goldene E(A)hre 2011“

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks hat am 28. Juni 2011 zum ersten Mal seinen Marketing-Award, „Die Goldene E(A)hre“, verliehen. Die Betriebe wurden im Vorfeld aufgerufen, sich mit besonderen Marketing-Aktionen oder neuen, innovativen Produktkonzepten zu bewerben. Preisträger ist die Bäckerei Lob, Bergisch Gladbach. Carina und Peter Lob zeigten mit ihrer „Tour de Lob“, erfolgreich, wie kreative Kundenkommunikation und Kundenbindung funktionieren kann.

Bei der „Tour de Lob“ handelte es sich um eine Rad-Tour, die an den Filialen der Bäckerei Lob vorbeiführte. Über 400 begeisterte Teilnehmer konnten auf einer Gesamtstrecke von 55 km die 13 Filialen anfahren. Dort gab es sowohl Verpflegung



als auch je einen Buchstaben-Stempel auf die Teilnehmerkarte. Am Ende ergaben die Buchstabenstempel ein Lösungswort, mit dem man an einer Verlosung teilnehmen konnte. Neben der Bergetappe zur

Filiale in Eikamp war ein Höhepunkt der „Tour de Lob“ der Besuch von Herbert Watterot – die Stimme der Tour de France. Dieser erzählte Anekdoten aus seiner Zeit bei der Tour de France. ◆

Informationsveranstaltung Betrieb und Pflegefall

Am 15. Juni 2011 fand in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land eine Veranstaltung rund um das Thema „Betrieb und Pflegefall“ statt. Zu dieser Veranstaltung lud der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Bergisches Land gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Diakoniestation Wermelskirchen ein. An dieser Veranstaltung nahmen nur ca. 18 Personen, was wohl der zeitlichen Lage der Veranstaltung (19-20:30 Uhr) geschuldet war. Bei dieser Veranstaltung wurden mögliche Reaktionsmöglichkeiten auf Pflegefälle im Familienumfeld der Arbeitnehmer, aber auch die Situation von Pflegefällen in der Familie des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin besprochen. Aufgrund der Tatsache, dass in vielen Familien bei-

de Ehepartner arbeiten müssen, stellt sich auch in familiengeführten Betrieben die Frage, wie die Pflege von Familienmitgliedern mit dem Arbeitsleben in Einklang gebracht werden kann. Anhand von praktischen Beispielen wurden die Regelungen der gesetzlichen Pflegezeit für Arbeitnehmer und die vorhandenen Unterstützungs möglichkeiten für Pflegefälle besprochen. Die Vorträge befassten sich aber auch mit den rechtlichen Maßnahmen der Betriebsinhaber für die Absicherung des Betriebes. Dazu wurden u. a. auch Übersichten und Merkblätter für Vorbereitungsmaßnahmen auf solche Gegebenheiten verteilt. Im Anschluss an die Vorträge von Herrn Ass. Ruhl (Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) und von Frau Cosima Schächinger (Diakoniestation Wermelskirchen) bestand

die Möglichkeit für weitere Fragen zu diesem Thema und es wurden Hilfestellungen und Anregungen zu den individuellen Situationen der Anwesenden gegeben.

Für interessierte Betriebe, die an dieser Veranstaltung leider nicht teilnehmen konnten, besteht die Möglichkeit, sich mit Herrn Ass. Ruhl, ruhl@handwerk-direkt.de, Telefon 0 22 02/93 59-32, in Verbindung zu setzen. Dort besteht die Möglichkeit, sowohl die ausgeteilten Unterlagen zu erhalten als auch den Kontakt zu der Referentin Frau Schächinger herzustellen. Bitte beachten sie zu diesem Thema auch die Veranstaltung: „Notfallplan – Maßnahmen für unvorhersehbare Krankheits- und Todesfälle!“ Weitere Informationen darüber erhalten sie in der Seminarübersicht hier im Heft. ◆

Freie Ausbildungsplätze

Auch in diesem Jahr möchten wir uns darum bemühen, dass alle Betriebe die ausbildungswillig sind, auch passende Auszubildende finden.

Daher möchten wir Sie darum bitten, uns die Anzahl der freien Ausbildungsplätze unter Benennung des Ausbildungsberufes in Ihrem Betrieb mitzuteilen. Diese Information können wir dann dazu be-

nutzen, öffentlichkeitswirksam aber auch individuell auf die noch vorhandenen freien Ausbildungsplätze hinzuweisen.

In diesem Jahr haben wir darüber hinaus die Gelegenheit, direkt am Anfang des Schuljahres die Berufsschulen in unserem Bezirk zu besuchen und dort konkret die Schüler anzusprechen, die noch keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Da die-

se Aktion im September stattfinden wird, bitten wir Sie, uns die bei Ihnen vorhandenen freien Ausbildungsplätze schnellst möglich zu benennen. Dies können Sie bequem per Fax (02202 935930) erledigen. Sollten Sie noch Fragen haben, dann können Sie sich gerne mit Herrn Assessor Ruhl in Verbindung setzen (Tel. 0 22 02 / 93 59 - 32, E-Mail: ruhl@handwerkdirekt.de). ◆

Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach

Rückantwort

Fix per Fax 0 22 02 / 93 59 – 30

Wir können dieses Jahr noch freie Ausbildungsplätze zur/zum:

..... anbieten.

.....
Name

.....
Anschrift

....., den
– Ort, Datum –

.....
– Unterschrift –

Goldener Meisterbrief

» **Werner Hubertus**

13.7.2011

Zell/Mosel, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

Betriebsjubiläen

50 Jahre

» **Johann Heinen GmbH & Co. KG**
Leverkusen, Dachdeckerinnung

25 Jahre

» **Tischlerei Duda GmbH**
Wermelskirchen, Tischlerinnung
» **Moritz GmbH**
Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung
» **Autohaus Gerd Dahl e.K.**
Wipperfürth, Kraftfahrzeugginnung

1.8.2011

40 Jahre

» **Raimund Frackenpohl**
Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen
Kraftfahrzeugginnung

15.7.2011

1.6.2011

25 Jahre

» **Bernd Rochholz**
Auto-Schumacher GmbH, Engelskirchen
Kraftfahrzeugginnung

1.8.2011

7.8.2011

» Axel Wittgens

Rainer Krapp, Radevormwald
Dachdeckerinnung

1.9.2011

Arbeitnehmerjubiläen

Neue Innungsmitglieder

- » **DomoVita GmbH**
Leichlingen, Tischlerinnung
- » **Volker Bergerhoff**
Wiehl, Tischlerinnung
- » **Eric Lidl**
Overath, Maler- und Lackiererinnung
- » **Roland Pizzato e.K.**
Radevormwald, Dachdeckerinnung
- » **Roland Pizzato e.K.**
Radevormwald, Baugewerksinnung
- » **Michael Knieper**
Waldbröl, Dachdeckerinnung
- » **Holz & Design Stratmann-Rost GmbH**
Wipperfürth, Tischlerinnung
- » **Viktor Rifel**
Nümbrecht, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **EKS-Ziegenhagen e.K.**
Radevormwald, Elektroinnung
- » **Guido End**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung
- » **Elena Wolf**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Helga Peters**
Overath, Maler- und Lackiererinnung
- » **Markus Thurn**
Leverkusen, Elektroinnung
- » **Marco Frangenberg**
Lindlar, Maler- und Lackiererinnung
- » **Matthias Lindner**
Bergisch Gladbach, Tischlerinnung

Runde Geburtstage

- | | | |
|---|-----------|-----------------|
| » W. August Otto | 30.5.2011 | 80 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung | | |
| » Michael Montag | 4.8.2011 | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik | | |
| » Hans-Peter Paffrath | 10.8.2011 | 65 Jahre |
| Vorstandsmitglied der Fleischerinnung | | |
| » Dieter Lang | 11.8.2011 | 50 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Tischlerinnung | | |
| » Hans Krämer | 26.8.2011 | 80 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung | | |
| » Willi Kramm | 12.9.2011 | 80 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung
für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke | | |
| » Paul Bacher | 18.9.2011 | 50 Jahre |
| Lehrlingswart der Tischlerinnung | | |
| » Hugo Cürten | 30.9.2011 | 70 Jahre |
| ehem. Vorstandsmitglied der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik | | |

Goldener Meisterbrief für Werner Hubertus

Am 13.7.1961 legte Herr Werner Hubertus, geb. 17.9.1933, die Meisterprüfung im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Hubertus durch Herrn Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

In der Zeit seiner Selbständigkeit bildete Herr Hubertus 10 Auszubildende aus. Der Betrieb ist heute noch Mitglied der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik und wird von seinem Sohn weitergeführt, der auch aktuell einen Auszubildenden in der Ausbildung hat.

Herr Hubertus wurde 1996 aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Innung mit der Silbernen Eh-



rennadel des Fachverbandes ausgezeichnet: Er war Vorstandsmitglied der Innung Rheinisch-Bergischer Kreis bzw. Rhein-Berg/Leverkusen von 1978 bis 2001, von 1980 bis 1984 war er Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungsausschuss und von 1984 bis 1990 war er stellv. Obermeister der Innung. Ausgebildet wurden seit 1979: 8

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer und 2 Gas- und Wasserinstallateure, zur Zeit befindet sich noch 1 Anlagenmechaniker in der Ausbildung.

Wir gratulieren Herr Hubertus herzlich zur Auszeichnung mit dem Goldenen Meisterbrief. ♦

Achim Culmann in den Landesbeirat der IKK gewählt

Am 19. Juli hat der Regionalbeirat Bergisches Land der IKK Obermeister Achim Culmann für die Arbeitgeberseite in den Landesbeirat Nordrhein gewählt.

Der Landesbeirat berät die Landesdirektionen gesundheitspolitisch und vermittelt Erfahrungen und Erwartungen aus dem politischen Leben sowie aus Handwerk, Arbeitswelt und Wirtschaft. Der Landesbeirat berät weiterhin bei der gesundheitspolitischen Öffentlichkeitsarbeit in der Region, wertet regionale Krankheitsdaten aus und wirkt sowohl bei der regionalen Gesundheitsberichterstattung als auch bei versorgungspolitischen Ent-

scheidungen auf regionaler Ebene mit. Zudem unterstützt er die Interessen der



Vereinigten IKK auf regionaler Ebene. Bei Errichtung und Schließung von Regionaldirektionen und Geschäftsstellen gehört die Anhörung und Beratung zu seinen Aufgaben.

Fusion zur IKK classic: Die Verwaltungsräte der IKK classic und der Vereinigten IKK haben am 5. Juli 2011 die Fusion beider Unternehmen zum 1. August 2011 beschlossen. Die fusionierte Kasse wird den Namen IKK classic tragen und ihren Hauptsitz in Dresden haben. Die IKK classic ist künftig die Nummer sechs in der GKV und bleibt bis 2013 ohne Zusatzbeitrag. ♦

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

14.9.11, 9.00 – 15.00 Uhr

Seminar: Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis

16.9.11, 9.00 – 17.00 Uhr

Seminar der Elektroinnung: Messtechnik

26.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

27.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

30.9.11, 14.00 – 17.15 Uhr

Fortbildungsveranstaltung der Elektroinnung:
Gefährungsbeurteilung im Elektrohandwerk

6.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

7.10.11, 9.00 – 15.00 Uhr

Seminar: Botschafter des Betriebes – Knigge für Azubis

10.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

11.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

13.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

13.10.11, 15.00 – 19.00 Uhr

Seminar: „Selbstorganisation am Arbeitsplatz“

17.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

17.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

18.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

18.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

19.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

20.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

21.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

24.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

25.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

26.10.11, 15.00 – 19.00 Uhr

Seminar: „Selbstorganisation am Arbeitsplatz“

6.10.11, 13.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Maßnahmen für unvorhersehbare
Todes- und Krankheitsfälle

4.11.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

7.11.11, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für
Sanitär- und Heizungstechnik

10.11.11, 9.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Krisenvermeidung in Klein- und Mittelbetrieben

11.11.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

21.11.11, 9.00 – 15.00 Uhr

Seminar: Botschafter des Betriebes –
Knigge für Azubis

24.11.11, 13.00 – 17.00 Uhr

Seminar: Vermögensübertragungen gegen
Rente, Nießbrauch, Betriebsverpachtung

Hinweis: Termine ohne genannten
Veranstaltungsort finden im
Gebäude der Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen,
statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und
Wasser-GmbH



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser
Kürten: Gas

02267 686 - 0



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

stadtwerke

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie

AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie

RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

2⁶4⁸7⁴5³1²
1²0⁹3²
1⁵8³
6¹5³7²
2⁵7⁵4³
8⁰3³
1⁵4¹
1¹4³
1⁶0²
7¹6⁰2⁴
9⁵3⁹
7¹3⁷
4⁹3⁷
2⁰3²0⁷
1⁹3⁷2³
4⁸3⁸
3²9¹
7¹4³4⁵
1⁵2¹
1⁶8³
1⁵1²
1⁷0¹
1³7¹
1⁴3⁹
0⁵
%

Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.



Kreissparkasse
Köln



Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**